

Sozialpolitisches Programm



Barrierefreier Inhalt:
sovd.de/sozialpolitisches-programm

Vorwort von Präsident Adolf Bauer



Adolf Bauer, Präsident

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit vielen Jahrzehnten streitet der Sozialverband SoVD engagiert und konstruktiv für soziale Gerechtigkeit in einer solidarischen Gesellschaft. Dabei ist unser Einsatz heute so wichtig wie früher.

Die Wirtschaft wächst, die Steuereinnahmen sprudeln und die Zeiten der Massenarbeitslosigkeit scheinen überwunden. Das ist aber nur eine Seite der Medaille, denn der Wohlstandszuwachs kommt nicht

bei allen gleichermaßen an: Die Spaltung unserer Gesellschaft in Arm und Reich vertieft sich immer weiter. Viele Menschen müssen hart um ihre soziale Sicherheit kämpfen. Vor diesem Hintergrund bereitet auch die hohe Zahl der Flüchtlinge vielen Menschen Sorgen.

Der 1917 als Kriegsofopferverband gegründete SoVD setzt sich seit bald 100 Jahren für Frieden, Solidarität und soziale Gerechtigkeit ein. Wir stehen für einen Rechtsstaat, der Verteilungungerechtigkeiten beseitigt, soziale Gerechtigkeit garantiert und Inklusion als Leitprinzip verfolgt. Mit dem vorliegenden Sozialpolitischen Programm geben wir unsere Antworten auf die Herausforderungen, die vor unserem Land liegen. Diese Antworten werden die Grundlage unserer sozialpolitischen Arbeit in den kommenden vier Jahren sein.

Ich würde mich freuen, auch Sie für unsere sozialpolitischen Ziele zu gewinnen!

A handwritten signature in blue ink that reads "Adolf Bauer". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Adolf Bauer
Präsident

Inhalt

Vorwort von Präsident Adolf Bauer	1
Für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat in einer solidarischen Gesellschaft	5
Für Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen	15
Für soziale Sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	23
Für eine leistungsfähige und solidarische Krankenversicherung	31
Für eine würdevolle Pflege	37
Für einen inklusiven Arbeitsmarkt	45
Für ein umfassendes soziales Entschädigungsrecht und soziale Absicherung	53
Für eine sozial gerechte Mindestsicherung	55
Für ein sozial gerechtes Europa	61
Vor Ort für Sie	69

Für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat in einer solidarischen Gesellschaft

Der Sozialverband Deutschland SoVD bekennt sich zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Als Verband, der als Kriegsofferverband gegründet wurde, ist es unsere Pflicht, die Erinnerung an die Leiden, die mit Krieg und Gewaltherrschaft verbunden sind, wachzuhalten. Frieden, Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit sind für den SoVD deshalb untrennbar miteinander verbunden. Nur ein Höchstmaß an Chancengleichheit, Verteilungsgerechtigkeit und sozialer Sicherheit ermöglicht allen Menschen ein menschenwürdiges Leben sowie eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in unserer Gesellschaft und sichert den sozialen Frieden. Staatliches Handeln muss deshalb in allen Bereichen stets von dem Ziel geprägt sein, das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes wirkungsvoll umzusetzen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Solidarische Gesellschaft verwirklichen

Der SoVD setzt sich für die Verwirklichung einer solidarischen Gesellschaft ein, die von Toleranz und Mitmenschlichkeit geprägt ist. Aufgabe einer solchen solidarischen Gesellschaft ist es, für ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit zu sorgen sowie allen Ausgrenzungs- und Entsolidarisierungstendenzen entschlossen entgegenzutreten. Alle Menschen in unserem Land müssen die gleichen Chancen auf ein erfülltes Leben in unserer Gesellschaft haben – egal ob jung oder alt, gesund oder krank, behindert oder nicht behindert, reich oder arm. Jedes politische Handeln muss darauf ausgerichtet sein, den Zusammenhalt in der Gesellschaft und zwischen den Generationen zu unterstützen und zu befördern.

Der SoVD wendet sich entschieden gegen jede Form der Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder der sexuellen Orientierung. Für die Inklusion von Migrantinnen und Migranten ist es zwingend erforder-

derlich, dass der Respekt und die Anerkennung kultureller Vielfalt sowie die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen kulturellen, sozialen und politischen Leben sowie am Arbeitsleben gewährleistet sind. Migrantinnen und Migranten müssen durch eine gezielte Förderung gleiche Chancen auf ein erfülltes Leben in unserer Gesellschaft haben, insbesondere im Bildungsbereich und in der Arbeitswelt.

Sozialstaat als Verfassungsauftrag

Der Sozialstaat ist im Grundgesetz als Verfassungsauftrag fest verankert und Ergebnis harter Kämpfe über Generationen hinweg. Auch der SoVD hat zur Ausgestaltung unseres Sozialstaates maßgeblich beigetragen. Der Sozialstaat stellt als herausgehobenes Staatsziel des Grundgesetzes das Wohl der Menschen in den Vordergrund. Dieser Verfassungsanspruch und die Lebenswirklichkeit dürfen nicht auseinanderfallen.

Der SoVD verfolgt den zunehmenden Sozialabbau und die damit verbundenen vielfältigen Bestrebungen zur Privatisierung sozialer Risiken mit großer Sorge. Der Fiskalpakt und die Schuldenbremsen in Bund und Ländern dürfen keinen weiteren Sozialabbau in Gang setzen. Schon im Hinblick auf die sich immer stärker öffnende Schere zwischen Arm und Reich steht der Sozialstaat mehr denn je in der Verpflichtung, Solidarität unter den Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten, ihre gleichgewichtige Teilhabe am Produktivitätsfortschritt zu sichern und Verteilungsgerechtigkeit zu gewährleisten. Politische und gesetzgeberische Initiativen müssen darauf ausgerichtet sein, das Vertrauen in den Sozialstaat zu erneuern und zu festigen.

Sozialstaat stärken und fortentwickeln

Der SoVD fordert eine Stärkung sowie eine fortschrittliche Weiterentwicklung des Sozialstaats, die den Belangen der Menschen in unserer Gesellschaft gerecht wird. Die Globalisierung der Wirtschaft und die Veränderungen in der Arbeitswelt können und müssen unter

voller Berücksichtigung der sozialstaatlichen Prinzipien bewältigt werden. Dabei ist die Unantastbarkeit der Würde des Menschen in allen Lebenslagen zwingend durchzusetzen. Der Erhalt und der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme, der soziale Schutz sowie die bedarfsdeckende Unterstützung von Menschen in Notlagen sind erstrangige und unverzichtbare Ziele jeder sozialstaatlichen Fortentwicklung.

Der Sozialstaat darf weder als Anhängsel noch als Kostgänger der Wirtschaftspolitik betrachtet werden. Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes und die Sozialbindung von Kapital und Eigentum sind grundlegende Voraussetzungen für einen sozialen Rechtsstaat, in dem Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gleichrangig nebeneinander stehen. Dabei setzt der Sozialstaat durch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie eine funktionierende Infrastruktur wesentliche positive Rahmenbedingungen gerade für die Unternehmen. Der Sozialstaat hat maßgeblich zum sozialen Frieden und zum Erfolg der deutschen Wirtschaft in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten beigetragen. Daher ist und bleibt die Wirtschaft aufgefordert, sich an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben angemessen und solidarisch zu beteiligen.

Für eine eigenständige Sozialgerichtsbarkeit

Ein starker Sozialstaat braucht eine starke Sozialgerichtsbarkeit. Auch die verfassungsrechtlich verankerten Grundsätze der Gewaltenteilung, des Sozialstaatsprinzips und der Rechtsweggarantie erfordern eine eigenständige und personell angemessen ausgestattete Sozialgerichtsbarkeit. Gleichzeitig müssen sozialgerichtliche Verfahren auch in Zukunft für alle Versicherten und anderen Anspruchsberechtigten kostenfrei bleiben. Die Sozialgerichtsbarkeit muss der Tatsache Rechnung tragen, dass es sich bei den Rechtsuchen-

den häufig um finanziell bedürftige und rechtsunkundige Personen handelt, für die ein Sozialgerichtsverfahren nicht selten existenzielle Bedeutung hat.

Der Gesetzgeber bleibt aufgefordert, insbesondere bei der Schaffung von Gesetzen im sozialpolitischen Bereich ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit zu verwirklichen. Gleichzeitig ist hierbei größte Sorgfalt anzuwenden, um für die Menschen Rechtssicherheit durch gleichmäßiges Verwaltungshandeln zu gewährleisten sowie eine Überlastung der Sozialverwaltung und der Sozialgerichte zu vermeiden. Einschränkungen der Rechtspositionen der Betroffenen zur Entlastung der Sozialverwaltung oder der Sozialgerichtsbarkeit lehnt der SoVD mit Entschiedenheit ab!

Belastungs- und Verteilungsgerechtigkeit herstellen

Seit Jahren öffnet sich in Deutschland die Schere zwischen Arm und Reich immer mehr. Die Zunahme und Konzentration großer Einkommen und Vermögen gehen einher mit wachsender privater und öffentlicher Armut. Hohen Gewinnen und steuerlichen Entlastungen der Unternehmen und Konzerne steht der dramatische Anstieg von prekärer Beschäftigung und Niedriglöhnen gegenüber. Nicht nur die private, sondern auch die öffentliche Armut hat sich in den letzten Jahrzehnten ausgebreitet. Trotz gesteigerter Steuereinnahmen sind die öffentlichen Haushalte strukturell unterfinanziert, was Kürzungen im sozialen sowie im infrastrukturellen Bereich zur Folge hat. Hinzu kommt, dass die Einnahmenseite der Sozialversicherungssysteme durch Kürzungen der Steuerzuschüsse erheblich geschwächt wurde. Hiervon in besonderer Weise betroffen sind einkommensschwache Menschen und Familien, denn gerade sie sind angewiesen auf Sozialleistungen sowie die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Der SoVD fordert, dass vorhandene finanzielle Ressourcen stärker den öffentlichen Haushalten zugutekommen. Einkommen und Vermögen in Deutschland sollen mit dem Ziel umverteilt werden, vorhandene Ungleichheit zu beseitigen und Armut wirksam zu bekämpfen. Die haushalterischen Ziele von Schuldenbremse und Fiskalpakt dürfen nicht durch eine unsoziale Spar- und Kürzungspolitik auf der Ausgabenseite, sondern müssen durch Verbesserungen auf der Einnahmenseite erreicht werden. Hierzu sind erhebliche Änderungen im Steuerrecht erforderlich. Der SoVD fordert eine höhere Besteuerung der Unternehmensgewinne und eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer sowie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und die stärkere Besteuerung großer Erbschaften. Des Weiteren sollten Einkünfte aus Kapitalvermögen auf die gleiche Art und mit dem gleichen Steuersatz wie Erwerbseinkommen besteuert werden.

Darüber hinaus bedarf es der konsequenten Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Steuerflucht, des Subventionsbetruges, der Schattenwirtschaft und der Schwarzarbeit. Notwendig sind auch eine klare Regulierung und eine wirksame Aufsicht für alle Finanzmarktakteure und -produkte auf allen Finanzmärkten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen durch regelmäßige angemessene Lohnsteigerungen am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen teilhaben. Bei allen Schritten zur Sanierung der öffentlichen Haushalte sind die Vorleistungen der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in Form von Steuern und Beiträgen, zu berücksichtigen. Ferner ist weiteren Kaufkraftverlusten bei den Einkommen und Renten entgegenzuwirken. Zur Finanzierung der Sozialversicherungssysteme ist die Parität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vollständig wiederherzustellen.

Private und öffentliche Armut bekämpfen

Armut grenzt Menschen aus und ist ein hohes Gesundheitsrisiko. Die zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich spaltet die Gesellschaft und gefährdet den sozialen Frieden. Armut führt zu Resignation und Isolation. Zu ihren Folgen zählen unter anderem die Entstehung sozialer Brennpunkte und Obdachlosigkeit. Die Bewältigung der Armut in Deutschland ist für den Sozialstaat, für eine funktionierende Demokratie und für ein solidarisches Gemeinwesen von höchster Priorität.

Der SoVD fordert eine rasche, nachhaltige und ursachenbezogene Bekämpfung der Armut. Notwendig sind der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und Investitionen in Bildung und in die soziale Infrastruktur. Insbesondere die Situation der Alleinerziehenden muss verbessert werden. Aus Lohnarmut erwächst Altersarmut. Deshalb sind faire Löhne ebenso unverzichtbar wie ein dauerhaftes angemessenes Rentenniveau und wirksame Grundsicherungssysteme mit bedarfsdeckenden Regelsätzen.

Deutschland zählt zu den reichsten Industrienationen. Trotz der Milliarden Gewinne der Konzerne und des wachsenden privaten Reichtums verarmen die öffentlichen Haushalte. Davon sind vor allem Kommunen betroffen. Diese Verarmung gefährdet die Erfüllung notwendiger infrastruktureller Aufgaben, insbesondere in den sozialen und kulturellen Bereichen. Diese Entwicklung ist nicht hinnehmbar und belastet in erster Linie finanziell schwächere Bevölkerungskreise. Der SoVD fordert die Weiterführung einer laufenden und transparenten Armuts- und Reichtumsberichterstattung, die vorhandenes Einkommen und Vermögen in Deutschland realitätsgenau abbildet. Zudem müssen die Ergebnisse des Berichts bei allen weiteren politischen Entscheidungen mit dem Ziel berücksichtigt werden, soziale Gerechtigkeit herzustellen.

Für eine menschengerechte Arbeitswelt

Eine sozialstaatlich geprägte Gesellschaftsordnung darf die rasante Ausbreitung der Niedriglohnsektoren und der prekären Erwerbstätigkeit nicht hinnehmen. Lohndumping und unsichere Beschäftigung verstärken die Angst der Menschen vor sozialem Abstieg. Die berechtigten Interessen arbeitender Menschen dürfen nicht einseitig und zunehmend Opfer von Kapitalinteressen werden. Faire Löhne und die dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gehören zu den Grundlagen einer Arbeitsgesellschaft, die die individuelle Arbeitsleistung respektiert und anerkennt.

Die Humanisierung der Arbeitswelt ist eine ständig verpflichtende Aufgabe. Höchste Anforderungen, Arbeitsverdichtung und wachsender Leistungsdruck gefährden zunehmend die Arbeitskraft und die Gesundheit der Beschäftigten. Politik und Arbeitgeber sind aufgefordert, den Arbeitsschutz und die betriebliche Gesundheitsförderung auszubauen und weiterzuentwickeln. Die geltenden Mitbestimmungs- und Kündigungsschutzrechte sind unverzichtbar. Kreativität und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können sich nur in einem Klima von Vertrauen und Verlässlichkeit entwickeln. Arbeitsbedingungen müssen sich vorrangig auch an den Bedürfnissen behinderter Menschen und einer älter werdenden Arbeitnehmerschaft orientieren.

Vorfahrt für Familien und Kinder

Der SoVD setzt sich für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft ein, die insbesondere Alleinerziehende und junge Familien gezielt unterstützt. Erforderlich sind verlässliche Betreuungsangebote sowie eine familiengerechte Unternehmenskultur, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet. Für junge Menschen und Familien

müssen auf kommunaler Ebene qualifizierte Beratungsstellen zur Verfügung stehen, die die notwendigen Hilfen koordinieren und Krisenintervention leisten.

Für alle Kinder müssen ungeachtet ihrer Herkunft die gleichen umfassenden Rechte auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe bestehen. Kindertagesstätten dürfen nicht nur der Betreuung, sondern müssen auch der Bildung dienen. Der SoVD begrüßt den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren ausdrücklich. Der SoVD fordert jedoch, das Betreuungsgeld zu stoppen und stattdessen Krippen und Kindertagesstätten auszubauen. Für Kinder mit Migrationshintergrund muss eine frühzeitige und nachhaltige Sprachförderung gewährleistet sein. Die Bildungspolitik muss sicherstellen, dass alle Kinder dem individuellen Bedarf entsprechend gefördert werden sowie dass verstärkt inklusive Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Bildung für Kinder und Jugendliche muss kostenfrei gewährleistet sein. Ein offener Zugang zum Studium muss auch dazu beitragen, den Anteil der Studierenden aus sozial benachteiligten Familien zu erhöhen. Deshalb lehnt der SoVD Studiengebühren ab.

Mit einer bereichsübergreifenden Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik muss der wachsenden Kinder- und Familienarmut begegnet werden. Für Kinder bedeutet materielle Armut zugleich einen Mangel an Bildungschancen sowie an sicherer Gesundheitsversorgung und an Kommunikation. Ausreichende Einkommen und Lohnersatz- und Grundsicherungsleistungen sind für die Vermeidung von Familien- und Kinderarmut ebenso unverzichtbar wie der Ausbau einer eigenständigen und differenzierten Kinder- und Jugendpolitik. Der SoVD spricht sich dafür aus, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Teilhabe umfassend umzusetzen und im Grundgesetz zu verankern.

Sozialräume gestalten – bezahlbares Wohnen sicherstellen

Kommunen sind als Sozialräume zu gestalten, die den Belangen der Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen entsprechen. Mit dem Ziel, Inklusion und Teilhabe zu verwirklichen, müssen Sozialräume barrierefrei sein und alle erforderlichen Versorgungsstrukturen und sozialen Dienste vernetzt anbieten. Sie müssen bürgernah sein, die Versorgung mit allen wichtigen Gütern und sozialen Diensten sicherstellen und das Miteinander und Füreinander der solidarischen Gesellschaft und der Generationen ebenso fördern wie interkulturelle Begegnungen. Alternative Wohnformen für ältere und behinderte Menschen, aber auch Jugendfreizeitzentren und vielfache bedarfsgerechte Bildungs- und Weiterbildungsangebote müssen Bestandteile der Sozialraumplanung sein. Bund, Länder und Kommunen müssen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicherstellen, dass bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum in ausreichendem Maße vorhanden ist.

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement fördern

Für den SoVD ist gesellschaftliches Engagement Teil seines Selbstverständnisses. Unser Leitbild ist eine solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen aktiv für soziale Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt eintreten und durch persönlichen Einsatz für andere Mitmenschlichkeit leben. Staat und Gesellschaft sind aufgefordert, soziales Engagement stärker zu würdigen und zu fördern. Insbesondere die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen dürfen nicht verschlechtert, sondern müssen weiter verbessert werden. Der Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement muss allen Menschen in unserer Gesellschaft offenstehen. Soziales Ehrenamt wirkt ergänzend und solidarisch, darf aber nicht zum Rückzug des Sozialstaates aus seinen Verpflichtungen missbraucht werden.

Soziale Selbstverwaltung stärken

Die soziale Selbstverwaltung stellt für den SoVD ein zentrales Prinzip einer gelebten Demokratie dar. Insbesondere durch mehr Kompetenzen der Selbstverwaltung, zum Beispiel durch Verlagerung der Entscheidungskompetenz über die Höhe des Reha-Budgets auf die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Rentenversicherung, ist sicherzustellen, dass das Interesse und die Beteiligung an den Selbstverwaltungswahlen steigt und die Mitwirkung der Versicherten bei Entscheidungen gestärkt wird. Neben der Vertretung der Sozialpartner müssen auch die Instrumente der Betroffenenvertretung in der sozialen Selbstverwaltung, wie die Patientenvertretung und die Betroffenenvertretung in der Pflege, weiter ausgebaut werden, damit den Interessen der Sozialleistungsbeziehenden in der sozialen Selbstverwaltung Kraft und Stimme verliehen wird.

Demokratie leben – Partizipation verbessern

Die umfassende Partizipation der Menschen ist Voraussetzung und Ausdruck einer gelebten Demokratie. Dies erfordert zunächst mehr Transparenz bei politischen Entscheidungsprozessen sowie eine intensivere Informations- und politische Bildungsarbeit. Weiterhin spricht sich der SoVD für mehr direkte Demokratie in Form von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden aus, um die Mitentscheidungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger bei wichtigen gesellschafts- und sozialpolitischen Grundsatzentscheidungen zu erhöhen. Auf europäischer Ebene gilt es, Demokratiedefizite abzubauen und mehr Transparenz und Partizipation bei den politischen Entscheidungsprozessen herzustellen.

Für Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen

Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch darauf, dass die Gesellschaft ihre Rechte auf Selbstbestimmung und Teilhabe achtet und umsetzt. Die Stärke eines Sozialstaates zeigt sich gerade auch darin, inwieweit er die Rechte behinderter Menschen im Alltag stärkt und eine inklusive Gesellschaft gestaltet. Hier besteht in Deutschland erheblicher Handlungsbedarf.

Menschenrechte der UN-Behindertenrechtskonvention mit Leben füllen

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention wurde Behindertenpolitik zum Menschenrechtsthema. Die umfassende Inklusion sowie die konsequente Umsetzung von Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen in Deutschland müssen verwirklicht werden. Dies gilt für alle Lebensbereiche: zum Beispiel im Arbeitsleben, bei frühkindlicher, vorschulischer, schulischer und beruflicher Bildung, beim Wohnen, in der Freizeit und im Sport.

Die in der Konvention konkret verbrieften Rechte zugunsten behinderter Menschen sind zu achten, zu schützen und zu verwirklichen. Hierfür bedarf es konkreter gesetzgeberischer Maßnahmen sowie ergänzender Aktionspläne in Bund, Ländern, Kommunen, Kommunalverbänden und Unternehmen sowie vonseiten anderer gesellschaftlicher Akteure. Alle Initiativen müssen vom Ziel getragen sein, Behinderung als gesellschaftliche Vielfalt anzuerkennen und diese Vielfalt wertzuschätzen, die Rechte behinderter Menschen zu stärken, Benachteiligungen konsequent entgegenzutreten und Barrieren abzubauen.

Inklusive Bildung verwirklichen – Recht auf gemeinsames Lernen schaffen

Kinder mit und ohne Behinderungen haben ein Recht auf eine gemeinsame, inklusive Bildung. In Deutschland bestehen hier noch immer erhebliche Defizite, insbesondere im Schulbereich. Bund, Länder und Kommunen müssen daher im Rahmen ihrer Zuständig-

keiten endlich gemeinsam aktiv werden. Alle Teile der Bildungskette – Kindertagesstätten, Grund- und weiterführende Schulen, Studium, Aus- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen – müssen einbezogen, keine Schulform oder -stufe darf ausgeklammert werden. Überdies darf Schule nicht zu selektiver sozialer Auslese führen.

Das Recht auf inklusive Bildung ist als individuelles Recht in den entsprechenden Gesetzen ohne gesetzliche Vorbehalte zu verankern. Dazu muss in den Regelbildungseinrichtungen, insbesondere in Regelschulen, eine hohe Qualität inklusiver Bildungsangebote gewährleistet ein und die hierfür erforderlichen Finanzmittel müssen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Individuell erforderliche Unterstützung, Nachteilsausgleiche und Assistenz sind dort ebenso zu gewährleisten wie sonderpädagogische Kompetenzen. Lernorte sollten sich zu Orten der Vielfalt entwickeln, die die Heterogenität der Lernenden wertschätzen und für das Lernen nutzen. Die Fachkräfte sowie die Bildungseinrichtungen vor Ort brauchen Ermutigung, fachliche, finanzielle und organisatorische Unterstützung sowie wissenschaftliche Begleitung. Nicht zuletzt müssen alle Lernorte konsequent barrierefrei werden.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben mit Nachdruck verbessern

Die Arbeitslosigkeit unter behinderten und schwerbehinderten Menschen ist überdurchschnittlich hoch und dauert oft lang an. In den letzten Jahren hat sich ihre Situation – gegenüber den arbeitslosen Menschen ohne Behinderungen – deutlich verschlechtert. Mit Nachdruck fordert der SoVD daher ein entschlossenes Engagement, um die Teilhabe behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt endlich deutlich und dauerhaft zu verbessern. Gesellschaftliche Teilhabe ist ohne berufliche Teilhabe nicht realisierbar.

Erforderlich sind gemeinsame und gebündelte Initiativen einer Vielzahl von Akteuren: gesetzgeberische Initiativen in Bund und Ländern, ein verstärktes Engagement öffentlicher und privater Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zugunsten behinderter Menschen sowie hochwertige Angebote zur beruflichen Rehabilitation und Teilhabe und zur Weiterbildung. Bestehende Gesetze müssen umgesetzt und vorhandene Instrumente offensiv genutzt und weiterentwickelt werden. Insbesondere der Minderleistungsausgleich sowie die Angebote der Integrationsunternehmen sollten aus regulären Haushaltsmitteln finanziert werden und letztere zudem für andere am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen geöffnet werden.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist mit dem Ziel zu verstärken, qualifizierte Aus- und Weiterbildung sowie nachhaltige, qualifizierte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für behinderte Menschen zu ermöglichen. Arbeitsmarktpolitische Instrumente, wie Eingliederungszuschüsse, müssen offensiv zugunsten behinderter Menschen genutzt und dürfen nicht zurückgefahren werden. Zudem müssen qualifizierte Beratungs- und Vermittlungsangebote für behinderte und schwerbehinderte Menschen, einschließlich des hierfür qualifizierten Personals, bei der Bundesagentur für Arbeit sowie in den Jobcentern gewährleistet werden.

Es gilt, qualitativ hochwertige berufliche Rehabilitation in Betrieben und außerbetrieblichen Einrichtungen, vernetzt mit medizinischer Rehabilitation, sicherzustellen, denn sie eröffnet und sichert umfassende, dauerhafte Teilhabemöglichkeiten für die Betroffenen. Der SoVD betont, Rehabilitation ist und bleibt Auftrag und Verpflichtung einer solidarischen Gesellschaft. Auch Werkstätten für behinderte Menschen ermöglichen Teilhabe am Arbeitsleben. Die Rechte der Werkstattbeschäftigten sind zu stärken. Zu

ihren Gunsten sind mehr Wahl- und Übergangsoptionen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen, ohne jedoch die Rechte und Ansprüche aufgrund der Werkstattbeschäftigung zu schmälern.

Arbeitgeberverpflichtung zur Beschäftigung behinderter Menschen fördern und fordern

Der SoVD befürwortet, die gesetzliche Beschäftigungspflicht der Arbeitgeberschaft, die Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zugunsten behinderter Menschen ist, konsequent einzufordern und Verstöße nicht tatenlos hinzunehmen. Die Beschäftigungsquote ist bedarfsgerecht auf zumindest sechs Prozent anzuheben. Zudem ist die Ausgleichsabgabe gezielt und spürbar anzuheben für Unternehmen, die ihre Beschäftigungspflicht vollständig ignorieren. Bußgeldvorschriften des SGB IX sind zusätzlich gezielt zu nutzen. In verbindlichen Stufenplänen ist mit der Arbeitgeberschaft, unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten, auf nachhaltige Verbesserungen bei der Ausbildung und der Beschäftigung behinderter Menschen hinzuwirken. Darüber hinaus müssen teilhabefördernde Bedingungen in den Unternehmen gestärkt werden. Die Unternehmen trifft die Verpflichtung, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Hier sieht der SoVD Handlungsbedarf – insbesondere bei der Barrierefreiheit von Arbeitsstätten, der Arbeitsorganisation, der flächendeckenden Verankerung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements und der humanen Gestaltung der Arbeitswelt im Sinne „Guter Arbeit“ insgesamt. Die Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben müssen gestärkt und ihre Rechte ausgebaut werden. Überdies sollten die Belange behinderter Menschen auch die Arbeit von Betriebs- und Personalräten verstärkt prägen.

Soziale Teilhabe voranbringen – fortschrittliches Teilhaberecht entwickeln

Menschen mit Behinderungen haben wie alle Menschen den Wunsch und das Recht, Wohnort und Wohnform selbst zu wählen. Jedoch wird in der Praxis der Grundsatz „ambulant vor stationär“ beim Wohnen noch nicht ausreichend umgesetzt. Entsprechende Angebote müssen entwickelt und finanziell abgesichert werden.

Unterstützungsleistungen der bisherigen Eingliederungshilfe müssen personenzentriert dort erbracht werden, wo der behinderte Mensch wohnen und leben möchte. Die Leistungen müssen weiterhin bedarfsdeckend erbracht werden. Dieser Bedarfsdeckungsgrundsatz darf nicht durch pauschalisierte Leistungen infrage gestellt werden. Die Leistungen der bisherigen Eingliederungshilfe sind aus dem Fürsorgerecht herauszulösen und die neuen Fachleistungen einkommens- und vermögensunabhängig zu erbringen. Um die Bedarfe der Betroffenen tatsächlich auf „Augenhöhe“ mit diesen zu ermitteln, sind leistungsträger- und leistungserbringerunabhängige Beratungsangebote unabdingbar.

Rehabilitations- und Teilhaberecht des SGB IX anwenden und fortentwickeln

Alle im SGB IX und in den Leistungsgesetzen geschaffenen Instrumente und Leistungen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und Teilhabe sind konsequent anzuwenden. Es war und ist ein übergeordnetes Ziel des Sozialgesetzbuches IX zugunsten behinderter Menschen, trotz unterschiedlicher Reha-Trägerschaften eine trägerübergreifende, vernetzte und zügige Leistungserbringung wie aus einer Hand sicherzustellen. Die Umsetzung des SGB IX muss vom Grundsatz der umfassenden Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft geprägt sein. Die noch immer bestehenden Umsetzungsdefizite des SGB IX müssen behoben werden, indem das Recht konkretisiert, Verfahrensvorschriften verbessert und Verstöße mit Sanktionen und Rechtsfolgen belegt werden.

Schutz vor Diskriminierung verbessern

Auch Menschen mit Behinderungen sind vielfältig Diskriminierungen ausgesetzt, zum Beispiel im Versicherungs- und im Dienstleistungsbereich. Ein wirksames Antidiskriminierungsrecht muss hier für Schutz und Abhilfe sorgen. Deshalb gilt es, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu stärken und seine praktische Umsetzung zu fördern.

Der Diskriminierungsschutz ist im Interesse behinderter Menschen enger mit der Pflicht zur Barrierefreiheit zu verknüpfen. Der SoVD fordert, Unternehmen anzuhalten, zumutbare Barrierefrei-Anpassungen für behinderte Menschen vorzunehmen. Verweigern sie solche, so sollte dies als Diskriminierung geahndet werden können.

Belange von Frauen mit Behinderungen besonders beachten

Frauen mit Behinderungen werden oft doppelt benachteiligt: aufgrund der Behinderung und als Frau. Der SoVD setzt sich mit Nachdruck dafür ein, gezielt Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung ihrer Rechte zu ergreifen. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Angebote der Rehabilitation müssen den Lebenslagen behinderter Frauen stärker Rechnung tragen. In der Arbeitsmarktförderung sind gezielt Programme und Ressourcen zur verbesserten beruflichen Teilhabe behinderter Frauen vorzusehen.

Hilfs- und Beratungseinrichtungen müssen konsequent barrierefrei sein, zumal behinderte Frauen fast doppelt so häufig Gewalt erleben wie Frauen ohne Behinderungen. In Einrichtungen der Behindertenhilfe ist der Schutz vor Gewalt zu verstärken, zum Beispiel durch Frauen- und Gewaltbeauftragte. Überdies muss das Strafrecht verbessert werden, indem widerstandsunfähige behinderte Menschen den gleichen strafrechtlichen Schutz bei sexuellen Übergriffen erhalten.

Barrierefreiheit konsequent sicherstellen

Eine barrierefreie Umwelt ist elementare Voraussetzung für eine selbstbestimmte, unabhängige Lebensführung und die gesellschaftliche Teilhabe aller. Zu Recht normiert die UN-Behindertenrechtskonvention die staatliche Pflicht zur systematischen Feststellung und Beseitigung von Barrieren. Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss Vorrang vor privatwirtschaftlichen und fiskalischen Interessen haben. Sie ist strukturell flächendeckend umzusetzen. Damit dies gelingt, ist Barrierefreiheit als Zulassungskriterium, zum Beispiel im Baurecht und bei Arztpraxen, zu verankern und geltendes Recht konsequent anzuwenden. Barrierefreiheit darf sich nicht auf Neu- und große Umbauten beschränken, sondern muss sukzessive auch auf Bestandsbauten erstreckt werden. Außerdem muss Barrierefreiheit so weit wie möglich zum zwingenden Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Gelder werden.

Um persönliche Mobilität sicherzustellen, sind öffentliche Verkehrsräume, Verkehrsmittel und Serviceangebote konsequent barrierefrei zu gestalten. Hierfür sind Barrierefrei-Standards zu entwickeln, Umsetzungsfristen gesetzlich zu verankern und die Umsetzung durch verbindliche Pläne oder Programme zu gewährleisten. Gleiches gilt auch für den Bereich des Wohnens und Lebens in der Gemeinde. Damit behinderte und ältere Menschen in ihrer vertrauten Umgebung wohnen können, müssen Wohnungen sowie öffentliche Dienste und Einrichtungen, zum Beispiel Behörden, Arztpraxen und Geschäfte, barrierefrei umgestaltet und gegebenenfalls um barrierefreie flexible (ländliche) Angebote erweitert werden. Nicht zuletzt müssen Information und Kommunikation für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Dies gilt im Besonderen für Internetangebote.

Nachteilsausgleiche bleiben unverzichtbar

Nachteilsausgleiche eröffnen für behinderte Menschen einen Ausgleich für behinderungsbedingte Nachteile und Einschränkungen. Sie sind unverzichtbar, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und zu sichern. Mit Nachdruck setzt sich der SoVD für den Erhalt, die zeitgemäße Fortschreibung sowie die unbürokratische Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen ein.

Der steuerrechtliche Behindertenpauschbetrag bedarf dringend der Anpassung an die heutige Lebenswirklichkeit, da er seit 1975 nahezu unverändert geblieben ist. Weitere Nachteilsausgleiche, zum Beispiel die Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr oder KFZ-Steuer- und Parkerleichterungen, sind uneingeschränkt zu erhalten. Die weitgehende Abschaffung der Rundfunkbeitragsbefreiung zulasten behinderter Menschen muss rückgängig gemacht werden.

Für soziale Sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Der SoVD bekennt sich zur solidarischen gesetzlichen Rentenversicherung. Die Finanzkrise und die anschließende Niedrigzinsphase haben die Anfälligkeit kapitalgedeckter Alterssicherungssysteme abermals deutlich gemacht und gezeigt, dass die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung ein außerordentlich leistungs- und anpassungsfähiges Alterssicherungssystem darstellt und damit auch die gesamte Wirtschaft stärkt. Dieses System gilt es zu bewahren und weiterzuentwickeln, damit in Zukunft wieder jede und jeder Versicherte im Alter und bei Erwerbsminderung verlässlich vor materieller Not und sozialem Abstieg geschützt ist.

Eine Stärkung der Akzeptanz des Rentensystems in der Bevölkerung kann allein durch eine Rückkehr zur lohndynamischen und lebensstandardsichernden Rente sowie durch gezielte Maßnahmen des sozialen Ausgleichs zur Vermeidung von Altersarmut erreicht werden. Die kapitalgedeckte Altersvorsorge kann die mit dem Rentenniveauabbau verbundene Versorgungslücke nicht schließen. Auch deshalb ist die Riester-Rente gescheitert. Der SoVD lehnt daher einen weiteren Ausbau des Kapitaldeckungsverfahrens zulasten der gesetzlichen Rentenversicherung mit Entschiedenheit ab!

Rückkehr zur lohndynamischen und lebensstandardsichernden Rente

Nach den massiven Kaufkraftverlusten infolge der erheblichen Eingriffe in das Rentenniveau muss das Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung wieder vorrangiger Maßstab der Rentenpolitik sein und darf nicht weiter dem Ziel der Beitragsstabilität untergeordnet werden. Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung muss primär darauf ausgerichtet sein, den im Ruhestand wegfallenden Lohn zu ersetzen und einen angemessenen Lebensstandard im Alter zu sichern. Dieses Ziel wird wegen des immer weiter sinkenden Rentenniveaus schon heute verfehlt und bei allen künftig beginnenden Renten

erst recht nicht erreicht werden können. Der SoVD fordert daher, zur vollen Lohndynamik der Renten zurückzukehren. Nur durch den Gleichklang von Lohn- und Rentenentwicklung kann die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung in der Gesellschaft wieder verlässlich und dauerhaft gesichert werden. Darüber hinaus ist für eine Rückkehr zur lebensstandardsichernden Rente ein schrittweiser Aufbau des Rentenniveaus erforderlich.

Jährliche und lohnorientierte Rentenanpassungen

Zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards im Alter bedarf es jährlicher und lohnorientierter Rentenanpassungen, um die Renten vor schleichenden, inflationsbedingten Wertverlusten zu schützen und die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung während der gesamten Dauer des Rentenbezugs zu sichern. Der permanente Wertverfall und der damit verbundene stetige soziale Abstieg der Rentnerinnen und Rentner müssen gestoppt werden. Deshalb fordert der SoVD eine Abschaffung der willkürlichen Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel. Für die schrittweise Rückkehr zur lebensstandardsichernden Rente sind zusätzliche Rentenanpassungen erforderlich.

Altersarmut verhindern und bekämpfen

Der Anstieg von Armut im Alter und bei Erwerbsminderung gefährdet die Legitimität der gesetzlichen Rentenversicherung. Zentrale Armutsrisiken, die vor allem Frauen treffen, sind die zunehmenden Lücken in den Erwerbsbiografien, hauptsächlich durch Arbeitslosigkeit, Niedriglohn und prekäre Erwerbstätigkeit einerseits und durch den Leistungsabbau in der gesetzlichen Rentenversicherung andererseits. Die Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Aufgabe höchster Priorität und muss ursachenbezogen, zielgenau und systemgerecht erfolgen. Dies erfordert in erster Linie eine

bessere rentenrechtliche Absicherung in der Erwerbsphase, insbesondere durch gute Löhne sowie ausreichende Rentenversicherungsbeiträge bei Arbeitslosigkeit, Kindererziehung und Pflege. Auch in der Rentenbezugsphase bedarf es einer besseren Absicherung. So müssen insbesondere die zurückliegenden Lücken in den Erwerbsbiografien durch eine befristete Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen geschlossen werden. Wer trotz dieser vorrangigen Maßnahmen nur über ein niedriges Alterseinkommen verfügt, muss über einen gestaffelten Rentenfreibetrag in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung so gestellt werden, dass das Gesamteinkommen deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegt.

Soziale Sicherheit bei Erwerbsminderung verbessern

Seit der Gründung der gesetzlichen Rentenversicherung gehört die soziale Absicherung bei Erwerbsminderung zu deren Kernaufgaben. Um ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verhindern und eine möglichst dauerhafte Wiedereingliederung zu erreichen, lautet die erstrangige und solidarische Aufgabe, Erwerbsminderungen zu verhindern oder zu überwinden. Der Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ muss daher in der Praxis stärker und effektiver umgesetzt werden. Um dem gesteigerten Armutsrisiko bei Erwerbsminderung wirksam zu begegnen, fordert der SoVD durchgreifende Leistungsverbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten, insbesondere die Abschaffung der systemwidrigen Abschläge. Ferner muss die Grundsicherung bei Erwerbsminderung auch für diejenigen Betroffenen geöffnet werden, die nur zeitweise erwerbsgemindert sind. Die betriebliche und die private Altersvorsorge sind nicht geeignet, die Versorgungslücke bei Erwerbsminderung zu schließen.

Keine weitere Anhebung der Altersgrenzen in der Rentenversicherung

Die gesetzliche Regelaltersgrenze ist für die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer noch eine Fiktion. Die meisten Versicherten arbeiten nicht einmal bis 65 Jahre, sondern scheiden deutlich vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Erwerbsleben aus. Der SoVD lehnt daher jede weitere Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Entschiedenheit ab und fordert, die Rente mit 67 unverzüglich auszusetzen. Das Ziel muss sein, das tatsächliche Renteneintrittsalter weiter an die Regelaltersgrenze heranzuführen. Hierzu muss die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich verbessert werden. Gleichzeitig muss der gleitende Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand stärker als bisher gefördert werden. Hierzu bedarf es vor allem eines attraktiven Teilrentenmodells, das nicht zu einer Verschlechterung der Förderbedingungen bei der Altersteilzeit führen darf.

Eigenständige Alterssicherung von Frauen stärken

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Kindererziehung und Pflege immer noch zum überwiegenden Teil von Frauen und vielfach auf Kosten einer eigenen Erwerbstätigkeit geleistet werden. Aus diesem Grund sind vor allem Frauen von der Altersarmut betroffen und deshalb setzt sich der SoVD für einen weiteren Ausbau der eigenständigen Alterssicherung von Frauen ein. Dies erfordert insbesondere größere Anstrengungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Verbesserungen bei der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung und Pflege. Die Einführung der sogenannten Mütterrente war ein Schritt in die richtige Richtung, der für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern zu einer Ausweitung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten um ein weiteres Jahr und zu einem zusätz-

lichen Entgeltpunkt führte. Ungeachtet dessen bleibt die Bundesregierung aufgefordert, eine vollständige Gleichstellung bei der Mütterrente herbeizuführen und diese in vollem Umfang aus Steuermitteln zu finanzieren. Die Hinterbliebenenrenten sind als Unterhaltssicherungsleistungen an Hinterbliebene nach wie vor unverzichtbar. Jedwede Einschränkung bei den Hinterbliebenenrenten lehnt der SoVD mit Nachdruck ab, zumal die geltende Einkommensanrechnung sicherstellt, dass die eigenständige Alterssicherung von Frauen Vorrang hat.

Soziale Einheit vollenden

Fast drei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung und angesichts vergleichbarer Lebenshaltungskosten wird es Zeit für eine Vereinheitlichung des Rentenrechts. Eine bloß formal-rechtliche Lösung, die Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern benachteiligt, darf es nicht geben. Vielmehr müssen das Versprechen des Einigungsvertrages zur Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse für Rentnerinnen und Rentner erfüllt und der Rückstand beim aktuellen Rentenwert Ost schrittweise durch einen Angleichungszuschlag ausgeglichen werden. Dieser Zuschlag ist als wiedervereinigungsbedingte und damit gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuermitteln zu finanzieren.

Erwerbstätigenversicherung einführen

Um dem Wandel in der Arbeitswelt und in den Erwerbsverläufen sowie der gestiegenen beruflichen Mobilität in Europa hinreichend Rechnung zu tragen, muss die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Erwerbstätigenversicherung fortentwickelt werden. Hierzu sind in einem ersten Schritt alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, die bislang in keinem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. In weiteren Schritten sind auch die anderen Erwerbstätigen, insbesondere

politische Mandatsträgerinnen und -träger, Beamtinnen und Beamte sowie Erwerbstätige in den freien Berufen unter Wahrung verfassungsrechtlicher Vorgaben in die Erwerbstätigenversicherung einzubeziehen.

Finanzierungsgrundlagen stärken

Die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung müssen unter Beibehaltung der paritätischen und staatlichen Finanzierungsverantwortung auf der Einnahmenseite gestärkt werden. Dies erfordert zunächst eine Arbeitsmarktpolitik, die vorrangig dem Ziel einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Bekämpfung prekärer und sozialversicherungsfreier Erwerbstätigkeit verpflichtet ist. Ferner sind für arbeitslose Versicherte sachgerechte Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten. Der Beitragssatz muss stets so bemessen sein, dass er zur Finanzierung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ausreicht und gleichzeitig eine hinreichende Nachhaltigkeitsrücklage als Finanzpolster sicherstellt. Hierzu muss die Mindestrücklage angehoben werden, während weitere Beitragssatzsenkungen unterbleiben. Ferner darf es bei den staatlichen Zuschüssen zur gesetzlichen Rentenversicherung keine weiteren Kürzungen geben. Sie sind Ausdruck der Verantwortung des Staates für die gesetzliche Rentenversicherung. Der Bundeszuschuss deckt schon heute nicht alle Aufwendungen, die die gesetzliche Rentenversicherung zur Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben hat, und muss daher deutlich angehoben werden.

Betriebliche und private Altersvorsorge

Die betriebliche und die private Altersvorsorge müssen die gesetzliche Rentenversicherung als freiwillige Optionen sinnvoll ergänzen und dürfen sie nicht teilweise ersetzen. Daher muss die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung abgeschafft werden, denn die bei-

tragsfreie Entgeltumwandlung wirkt sich in mehrfacher Weise negativ bei den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Um die Transparenz zu erhöhen und den Versicherten eine optimale Zusatzvorsorge zu ermöglichen, fordert der SoVD eine Einbeziehung der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge in die jährliche Renteninformation. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen eine Mitverantwortung für die Alterssicherung ihrer Beschäftigten. Sie müssen daher für ihre Zusagen einstehen und sich in angemessenem Umfang an der Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge beteiligen.

Für eine leistungsfähige und solidarische Krankenversicherung

Jeder Mensch hat unabhängig von Einkommen und Alter einen unabdingbaren Anspruch auf Schutz, Erhaltung und bestmögliche Wiederherstellung der Gesundheit. Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist eine vorrangige sozialstaatliche Aufgabe. Die gesetzliche Krankenversicherung stellt dabei den tragenden Eckpfeiler im System der Gesundheitssicherung dar. Der SoVD setzt sich dafür ein, die gesetzliche Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung fortzuentwickeln. Sie muss solidarisch und paritätisch finanziert werden.

Der Patient im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt des Gesundheitssystems müssen die Patientinnen und Patienten stehen. Sie sind in das Behandlungsgeschehen aktiv einzubeziehen. Die Leistungsgewährung und -erbringung muss ihren Bedarf im Einzelfall decken.

Es ist gesetzlicher Auftrag der Krankenversicherung, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder den Gesundheitszustand zu verbessern sowie die Versicherten aufzuklären, zu beraten und auf eine gesunde Lebensführung hinzuwirken. Der SoVD wendet sich vor diesem Hintergrund entschieden gegen die fortschreitende Kommerzialisierung des Gesundheitswesens, die durch das geltende Vergütungssystem verstärkt wird. Der politisch gewollte und durch politische Rahmenseetzungen forcierte Preiswettbewerb zwischen den Krankenkassen, der besonders zulasten chronisch kranker Menschen sowie der Bevölkerung in strukturschwachen Regionen geht, muss beendet werden. Patientenorientierung, wie sie der SoVD versteht, heißt, flächendeckend eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung sicherzustellen. Fehlversorgung, vor allem in Form der Unterversorgung ländlicher oder strukturschwacher Gebiete und der Überversorgung in Ballungszentren, muss beseitigt werden. Ein ungleicher Zugang zu ärztlicher Versorgung ist vor dem Hintergrund des gleichen Versichertenstatus in der gesetzlichen Krankenversicherung

nicht hinnehmbar. Erforderlich ist eine kleinräumige, bedarfsorientierte Planung für eine barrierefreie ambulante und stationäre Versorgung, die insbesondere die Belange von behinderten und älteren Menschen sowie von Frauen und Familien mit Kindern berücksichtigt.

Hohes Versorgungsniveau für alle

Alle Versicherten müssen im Krankheitsfall umfassend und auf einem Niveau versorgt werden, das dem Stand der aktuellen medizinischen Wissenschaft entspricht. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen sind sukzessive gemindert worden. Der SoVD fordert, dass alle notwendigen und wirtschaftlichen medizinischen Leistungen erbracht werden müssen. Dagegen sollen Leistungen, auf die dies nicht zutrifft, nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung angeboten werden.

Den Versicherten ist ein gleichberechtigter Zugang zu den notwendigen Gesundheitsleistungen zu gewähren. Das Sachleistungsprinzip ist zu stärken, die Kostenerstattung und alle anderen Elemente des Privatversicherungswesens, wie Selbstbehalte und Prämienzahlungen, sind zurückzunehmen. Diese fördern eine nicht gewollte Mehrklassenmedizin. Die ärztlichen Leistungen müssen – ohne Unterscheidung von privater und gesetzlicher Versicherung der Patienten – nach einer einheitlichen Gebührenordnung honoriert werden, wie in anderen freien Berufen auch.

Höchste Qualität bei der Leistungserbringung

Qualität muss vor Kostenorientierung das Steuerungsinstrument in der Krankenversicherung sein. Eine Versorgung auf hohem medizinischen Niveau muss zugleich höchste Qualität der Leistungserbringung bedeuten. Der SoVD fordert, dass die Leistungserbringer regelmäßig an qualitätssichernden, medizinspezifischen Fortbildungen teilnehmen. Parallel

dazu müssen für die Behandlung und Pflege, aber auch für die Hygiene, Leitlinien fortentwickelt oder auch erarbeitet sowie im Versorgungsalltag umgesetzt und kontrolliert werden.

Schlechte Qualität muss sanktioniert werden. Bei anhaltend mangelhafter Qualität muss dies im Einzelfall auch den Entzug des Versorgungsvertrages umfassen. Die Ergebnisse einer umfassenden Qualitätssicherung sind für die Versicherten transparent und verständlich darzustellen. Qualität bei der Versorgung kann aber auch heißen, Kompetenzen für die Behandlung komplexer Krankheiten durch die Bildung von Schwerpunktzentren zu bündeln.

Prävention und Rehabilitation stärken

Neben der Heilbehandlung müssen Prävention und Rehabilitation gleichrangige Schwerpunkte der Gesundheitsversorgung sein.

Prävention ist eine umfassende gesellschaftliche Aufgabe. Sie darf sich nicht nur auf die Krankenversicherung beschränken, sondern muss die anderen Sozialleistungsträger und die Sozialpartner einbeziehen. Auch Bund, Länder und Kommunen müssen durch eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ihre Verantwortung wahrnehmen. Die bislang im Vordergrund stehende individuelle Verhaltensprävention muss um eine strukturelle Verhältnisprävention ergänzt werden. Zudem ist durch eine Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung den wachsenden Anforderungen und Belastungen im Berufsleben Rechnung zu tragen.

Für die Patientinnen und Patienten sind während und nach einer langen, schweren Krankheit die Leistungen der medizinischen Rehabilitation von besonderer Bedeutung. Wegen ihrer besonderen Bedeutung muss die Frührehabilitation als Bestandteil der Akutversorgung im Krankenhaus ausgebaut und gefördert werden. Daneben sind grundsätzlich ausreichende, indikationsgerechte qualitativ hochwertige ambulante und stationäre

Reha-Angebote notwendig, einschließlich der mobilen Rehabilitation. Sie müssen zur Sicherstellung einer zügigen und nahtlosen Behandlung flächendeckend und kurzfristig verfügbar sein. Grundsätzlich dürfen die Wahlmöglichkeiten der Patientinnen und Patienten in Bezug auf Rehabilitationseinrichtungen nicht auf billige Einrichtungen einzelner Kassen beschränkt werden. Die Krankenkassen sind in der Pflicht, im Interesse ihrer Patienten schnell und nicht schematisch über Rehabilitationsleistungen mit bedarfsgerechter Dauer zu entscheiden. Zudem muss die aufsuchende Rehabilitation insbesondere bei neurologisch erkrankten oder geriatrischen Patientinnen und Patienten gestärkt werden.

Rechte für Patientinnen und Patienten weiterentwickeln

Patientinnen und Patienten müssen mit den Behandelnden auf Augenhöhe gebracht werden. Im Patientenrechtegesetz müssen insbesondere die Beweislastverteilung, die Qualifikation der Gutachter und die kollektiven Mitwirkungsrechte der Patientenvertreterinnen und -vertreter verbessert werden. Der SoVD fordert eine weiter gehende Beweislasteileichterung für Patientinnen und Patienten in Verfahren zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach Behandlungsfehlern sowie generell eine Beschleunigung der Verfahren. Damit Patientinnen und Patienten ihre Rechte durchsetzen können, muss ihnen stets vollumfängliche Einsicht in alle notwendigen Unterlagen gewährt werden. Die Transparenz über medizinische Behandlungen kann auch durch die Einführung einer qualifizierten elektronischen Gesundheitskarte erhöht werden, die unter anderem Daten über medizinische Leistungen enthalten muss. Dabei müssen Versicherte die Hoheit über ihre Daten behalten. Der Datenschutz ist strikt zu wahren.

Bei der Ausgestaltung des Leistungskatalogs müssen die Patientinnen und Patienten als Betroffene ein Mitspracherecht haben. Die Position der Patientenvertreterinnen und -vertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss ist durch die Einführung eines Stimm-

rechts in Verfahrensfragen auszubauen. Darüber hinaus ist eine Patientenbeteiligung in weiteren Feldern wie der Vergütung ärztlicher Leistungen im Bewertungsausschuss und generell der Bedarfsplanung einzuführen.

Keine einseitigen Belastungen der Versicherten

Der SoVD fordert, das Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge rückgängig zu machen. Die angesichts wachsender Gesundheitsausgaben ständig wachsende Belastung der Versicherten durch einseitige Zusatzbeiträge ist unsozial und unsolidarisch. Einseitige Belastungen und privatwirtschaftliche Elemente wie Auf- und Zuzahlungen sowie Wahltarife sind abzuschaffen. Sie können insbesondere bei sozial benachteiligten Menschen, die aufgrund von Armut ohnehin höhere Gesundheitsrisiken tragen, zum Verzicht auf Behandlungsmaßnahmen führen. Diese Elemente verschärfen die soziale Spaltung und haben in der solidarischen Krankenversicherung keinen Platz.

Stärkung der Finanzierungsbasis

Zur Stärkung der Finanzierungsbasis der gesetzlichen Krankenversicherung müssen als Sofortmaßnahmen die private Krankenversicherung in einen umfassenden Solidarausgleich einbezogen sowie die Versicherungspflichtgrenzen angehoben werden. Darüber hinaus ist die Beitragsbemessungsgrenze in einem ersten Schritt zumindest auf das Niveau in der Rentenversicherung anzuheben.

Eine weitere Stärkung der Finanzierungsbasis muss durch die Erschließung bestehender Wirtschaftlichkeitsreserven erfolgen. Besonders im Bereich der Leistungserbringung lassen sich beispielsweise im Hinblick auf Mehrfachuntersuchungen, Medikamente oder Medizinprodukte Einsparungen realisieren, ohne die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu beeinträchtigen.

Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, wie etwa Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, müssen verlässlich und nachhaltig durch Steuermittel refinanziert werden. Dazu ist ein verlässlicher Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds notwendig. Die vorgenommenen Kürzungen des Bundeszuschusses sind rückgängig zu machen.

Solidarische Bürgerversicherung

Der SoVD fordert die Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer solidarischen und auf Dauer leistungsfähigen Bürgerversicherung. Sie muss die gesamte Wohnbevölkerung einbeziehen, von der Prävention über die Akutbehandlung bis hin zur Rehabilitation einen umfassenden Versicherungsschutz bieten und nach dem individuellen Einkommen finanziert werden. Der SoVD fordert die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung, damit Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung gerecht werden. Die heutige Form der Familienversicherung muss auch in einer Bürgerversicherung beitragsfrei bleiben.

Für eine würdevolle Pflege

Die Verwirklichung einer würdevollen Pflege ist eine vorrangige Aufgabe unserer Gesellschaft. Eine würdevolle Pflege trägt elementar dazu bei, die Grundrechte pflegebedürftiger Menschen zu respektieren und zu sichern. Die 1995 eingeführte Pflegeversicherung hat hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. Jedoch bestehen nach wie vor erhebliche Defizite in der pflegerischen Versorgung wie auch in der strukturellen Ausgestaltung der Pflegeversicherung. Vor diesem Hintergrund und angesichts der großen Herausforderungen, vor denen unsere älter werdende Gesellschaft im Bereich der Pflege steht, fordert der SoVD eine ständige Fortentwicklung der Pflegeversicherung und der Pflegestrukturen.

Den Menschen in den Mittelpunkt stellen

Pflegebedürftigkeit ist eine Lebenssituation in Abhängigkeit von der Hilfe Dritter, in der die Menschenwürde besonders verletzlich ist. Pflegepolitik muss die Verbesserung der Lebenssituation aller Menschen mit Pflegebedarf und ihrer pflegenden Angehörigen zum vorrangigen und grundlegenden Ziel haben. Menschen mit Pflegebedarf zählen zu den behinderten Menschen. Der mit dem SGB IX erreichte Paradigmenwechsel hin zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist auch im Bereich der Pflege zu vollziehen. So kann beispielsweise die Weiterentwicklung des Pflegebudgets eine selbstbestimmte Form der Lebensführung mit Pflegebedarf unterstützen. Im Vordergrund der Pflegepolitik müssen das Wohl und die Interessen des pflegebedürftigen Menschen stehen, nicht Finanzierungsaspekte, wirtschaftliche Interessen und technische Abläufe.

Häusliche Pflege stärken

In der Regel wollen pflegebedürftige Menschen selbstbestimmt und in privater Atmosphäre zu Hause leben. Jeder Mensch muss frei wählen können, wo, wie und mit wem er leben will. Der SoVD fordert, den im SGB XI verankerten Vorrang der häuslichen Pflege konsequent

zu verwirklichen. Dieser Grundsatz muss auch gelten, wenn pflegebedürftige Menschen hilfebedürftig im Sinne des SGB XII sind. Die Achtung der Menschenwürde auch im Alter und bei Behinderung erfordert, dass Dienstleistungen zu den Menschen gebracht und an ihrem Bedarf gemessen werden. Dazu sind quartiersbezogene Pflegekonzepte umzusetzen und weiterzuentwickeln, alternative Wohn- und Betreuungsformen auszubauen und die Vereinbarkeit von Pflege- und Berufstätigkeit zu verbessern. Der SoVD fordert von der Politik ein klares Bekenntnis zum Vorrang häuslicher Pflege, indem alle Voraussetzungen für die flächendeckende Umsetzung dieses Grundsatzes geschaffen werden.

Pflegebedarf vollständig erfassen und abdecken

Trotz zwischenzeitlich erfolgter Leistungsverbesserungen, insbesondere für kognitiv beeinträchtigte Menschen, gilt noch immer ein Pflegebedürftigkeitsbegriff, der zu eng, zu verrichtungsbezogen und zu stark auf körperliche Defizite ausgerichtet ist. Der SoVD fordert die umgehende Einführung und Umsetzung des erweiterten, teilhabeorientierten Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der insbesondere auch den weiter gehenden Bedürfnissen psychisch oder demenziell erkrankter sowie behinderter Menschen gerecht wird. Würdevolle Pflege muss ganzheitlich orientiert sein und auch das Bedürfnis des pflegebedürftigen Menschen nach Kommunikation und menschlicher Zuwendung berücksichtigen. Gerade angesichts der Zunahme demenzieller Erkrankungen muss die Politik zügig einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen und dabei die Empfehlungen der Pflegebeiräte aus den Jahren 2009 und 2013 berücksichtigen. Die Neuordnung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs darf nicht unter dem Diktat der Kostenneutralität stehen und niemanden schlechterstellen.

Pflegebedürftigkeit vermeiden

Eine präventive Gesundheits- und Pflegepolitik muss grundsätzlich darauf ausgerichtet sein, Selbstständigkeit und Kompetenz in allen Lebensphasen so weit und so lange wie möglich zu erhalten und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Dazu braucht es ein integriertes und trägerübergreifendes Zusammenwirken aller Akteure im Gesundheitswesen. Wohnortnahe Angebote für kompetenzerhaltende Maßnahmen und Krisenintervention sowie aufsuchende Beratung und Betreuung, beispielsweise der präventive Hausbesuch bei älteren Menschen, haben sich bewährt und sind auszubauen.

Rehabilitation vor und bei Pflege

Bereits vor Eintreten einer Pflegebedürftigkeit müssen Rehabilitationsmaßnahmen genutzt werden, um Behinderungen und Benachteiligungen zu verringern. Darüber hinaus muss gute Pflege stets rehabilitativ auf den Erhalt und die Rückgewinnung von Fähigkeiten ausgerichtet sein. Dennoch ist die derzeitige Situation in Bezug auf Rehabilitation mangelhaft. Rehabilitationspotenziale bleiben vielfach unerkannt, Reha-Leistungen werden nicht gewährt und Reha-Strukturen, insbesondere zugehende, stehen kaum zur Verfügung. Der SoVD fordert, den gesetzlichen Auftrag des Grundsatzes „Rehabilitation vor und bei Pflege“ gezielt umzusetzen. Die Vermeidung oder Verminderung von Pflegebedürftigkeit sind von hoher Bedeutung für die Lebensqualität und die Teilhabe aller Menschen. Die Verwirklichung einer reaktivierenden und rehabilitativen Pflege darf nicht an einer unzureichenden Personalausstattung von Pflegeeinrichtungen scheitern. Um Schnittstellen- und Zuständigkeitsprobleme zwischen den verschiedenen Kostenträgern zu vermeiden sowie reaktivierende und rehabilitative Pflege zu honorieren, müssen finanzielle Anreize richtig gesetzt werden. Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen müssen für gute Pflege, die die Pflegebedürftigkeit der Betroffenen reduziert,

belohnt werden. Um zukünftig Schnittstellen- und Zuständigkeitsprobleme zu verringern, müssen die Pflegekassen stärker Rehabilitationsverantwortung übernehmen.

Qualität in der Pflege sichern und steigern

Nach wie vor bestehen in der häuslichen und stationären Pflege erhebliche Mängel und Defizite. Um die Qualität einer würdevollen Pflege sicherzustellen, die sich allein am Wohl des pflegebedürftigen Menschen orientiert, bedarf es vor allem entsprechender tragfähiger und für Kostenträger und Leistungserbringer gleichermaßen verbindlicher Qualitätsmaßstäbe sowie einer entsprechenden Personalausstattung der Pflegeeinrichtungen und -dienste.

Die fach- und zahnärztliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der stationären und in der ambulanten Versorgung muss durchgreifend verbessert werden. In stationären Pflegeeinrichtungen müssen flächendeckend persönlich verantwortliche Heimärztinnen und Heimärzte sowie Heimzahnärztinnen und Heimzahnärzte eingeführt werden sowie verstärkt Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und rehabilitativen Diensten eingegangen werden. Darüber hinaus muss in allen Pflegeeinrichtungen die Fachkraftquote von 50 Prozent strikt eingehalten werden. In die Heimgesetze der Bundesländer ist ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in Einbettzimmern aufzunehmen. Angemessenen Wünschen der Betroffenen bei der Auswahl einer Pflegeeinrichtung muss entsprochen werden. Pflegebedürftige Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, dürfen nicht aus Kostengründen auf Einrichtungen verwiesen werden, die den vorgenannten Qualitätsanforderungen nicht entsprechen.

In der häuslichen Pflege sind die Pflegeberatungseinsätze auszubauen und verstärkt Pflegekurse im häuslichen Umfeld anzubieten und durchzuführen. Qualitativ hochwertige Pflege

muss sichergestellt, kontrolliert und transparent dargestellt werden. Der SoVD unterstützt grundsätzlich den mit den Pfl egetransparenzvereinbarungen eingeschlagenen Weg. Die Pflegenoten können derzeit allerdings die tatsächliche Qualität der geleisteten Pflege nicht adäquat abbilden und verschleiern zunehmend Qualitätsunterschiede zwischen Einrichtungen und Diensten. Der SoVD fordert eine zügige Weiterentwicklung der Messindikatoren. Zukünftig müssen pflegerische Kernkriterien wie Dekubitusprophylaxe oder Vermeidung von Dehydratation stärker gewichtet werden. Auch Aspekte der Lebensqualität müssen berücksichtigt werden.

Pflegende Angehörige entlasten und unterstützen

Die überwiegende Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird zu Hause von Angehörigen oder nahestehenden Personen betreut. Der SoVD setzt sich für eine umfassende Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger und nahestehender Personen ein. Diesen mangelt es vielfach an Entlastungsangeboten und an Zeit, um von der intensiven Pflege Abstand zu nehmen und sich zu erholen. Sie benötigen eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden professionellen Pflege, eine bessere finanzielle Unterstützung, gesellschaftliche Anerkennung und einen Ausbau niedrigschwelliger Entlastungsangebote, in deren Rahmen aber Ehrenamt nicht missbräuchlich zur kostengünstigen Erbringung von Pflegeleistungen eingesetzt werden darf. Die besonderen Belastungen pflegender Angehöriger müssen bei der Bewilligung von medizinischen Rehabilitations- und Präventionsmaßnahmen besonders berücksichtigt werden, um Krisensituationen und Erkrankungen zu vermeiden oder zu bewältigen. Der SoVD spricht sich für die rentenrechtliche Besserstellung der Pfl egetätigkeit sowie für eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenpflege aus und fordert dazu die Schaffung einer Lohnersatzleistung für Pflegezeit und Familienpflegezeit. Die komplizierte Darlehensrege-

lung des Familienpflegezeitgesetzes ist ungeeignet, denn sie ist vor allem für Menschen mit geringem Einkommen in der Höhe unzureichend und wird aus Furcht vor weiterer Verschuldung kaum in Anspruch genommen werden.

Professionelle Pflegekräfte unterstützen

Pflege verlangt eine hohe fachliche und soziale Kompetenz. Die Arbeit der Pflegekräfte, die häufig unter schwierigen Bedingungen zu leisten ist, wird zu wenig gewürdigt. Pflege braucht eine bessere gesellschaftliche Anerkennung. Um eine engagierte und qualitativ hochwertige Pflege zu gewährleisten und dem Fachkräftemangel zu begegnen, müssen professionelle Pflegekräfte sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf arbeitsrechtlicher Ebene besser unterstützt werden. Einrichtungen, Dienste und Politik sind aufgefordert, für gute Arbeitsbedingungen, insbesondere eine angemessene Personalausstattung, und für eine bessere Entlohnung Sorge zu tragen, die den hohen Anforderungen an die Pflegekräfte und ihrer großen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen besser gerecht wird. Tendenzen zur Ausbreitung prekärer Beschäftigungsformen im Arbeitsfeld Pflege müssen zurückgedrängt, die Aufstiegschancen von Pflegekräften verbessert, qualifizierte Studienangebote ausgebaut und bessere Fortbildungsangebote eingeführt werden. Die Attraktivität des Beschäftigungsfeldes kann auch durch die verstärkte Übertragung ärztlicher Tätigkeiten zur selbstständigen Ausübung durch Pflegefachkräfte erhöht werden.

Für die Zukunft der Pflege von zentraler Bedeutung ist die Gewährleistung einer Pflegeausbildung, die quantitativ wie qualitativ den Erfordernissen einer hochwertigen Pflege und des absehbar steigenden Pflegebedarfs gerecht wird. Die Ausbildung von Pflegekräften darf kein Wettbewerbsnachteil für die ausbildenden Leistungserbringer sein. Deshalb sind zur Finanzierung der betrieblichen Ausbildungsanteile bundesweit Verfahren der

Umlagefinanzierung der betrieblichen Ausbildungskosten durch alle Pflegeeinrichtungen einzuführen. Auch der Einsatz ausländischer Fachkräfte muss geltende Qualifikationsanforderungen erfüllen.

Pflegeversicherung stärken und zur Bürgerversicherung ausbauen

Die soziale Pflegeversicherung hat sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Sozialstaats entwickelt. Sie muss allerdings gestärkt und weiterentwickelt werden. Zur Stärkung der Finanzierungsbasis der sozialen Pflegeversicherung müssen als Sofortmaßnahmen ein umfassender Solidarausgleich zwischen privater und sozialer Pflegeversicherung installiert sowie die Versicherungspflichtgrenzen angehoben werden. Darüber hinaus ist die Beitragsbemessungsgrenze in einem ersten Schritt zumindest auf das Niveau in der Rentenversicherung anzuheben.

Um den Wert der Leistungen zu erhalten, ist eine regelgebundene Dynamisierungsautomatik in die Pflegeversicherung einzuführen. Schließlich ist zu prüfen, inwiefern sich in Anbetracht der demografischen Entwicklung und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Pflege auch der Bund mit einem dynamisch ausgestalteten Bundeszuschuss an der Finanzierung der Pflegeversicherung beteiligt. Bestrebungen zu einer stärkeren Privatisierung des Pflegerisikos, zum Beispiel durch den Vorsorgefonds oder das Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge, lehnt der SoVD mit Nachdruck ab.

Perspektivisch muss die soziale Pflegeversicherung zu einer paritätisch finanzierten Pflegebürgerversicherung ausgebaut werden, die alle Bürgerinnen und Bürger und alle Einkommensarten umfasst. Die organisatorische und finanzielle Trennung in soziale und private Pflegeversicherung muss aufgehoben werden.

Für einen inklusiven Arbeitsmarkt

Trotz eines spürbaren Rückgangs der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren hat sich die Deregulierung des Arbeitsmarktes über die letzten Jahrzehnte fatal auf die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitsuchenden ausgewirkt: Unbefristete „normale“ Arbeitsverhältnisse werden verdrängt durch atypische Beschäftigungsverhältnisse. Langzeitarbeitslosigkeit, Niedriglohnsektoren und Armut trotz Arbeit haben stark zugenommen. Dadurch werden Staat und Wirtschaftsleben in Deutschland stark belastet.

Der SoVD fordert eine Wiederherstellung der Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Hierzu gehören die Wiedereinführung bewährter Arbeitnehmerschutzvorschriften und eine faire Entwicklung der Löhne. Soziale Regulierungen des Arbeitsmarktes müssen die Unternehmen dazu anhalten, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Alle erwerbsfähigen Menschen haben das Recht auf gute Arbeit. Arbeit darf nicht krank machen, sondern muss die Gesundheit aufrechterhalten. Arbeit darf nicht zu Armut führen, sondern muss ein Leben in sozialer und materieller Sicherheit ermöglichen und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sicherstellen. Arbeit muss Raum für die freie Entfaltung der Persönlichkeit schaffen und individuelle Talente fördern. Daher muss oberstes Ziel einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik sein, sozialversicherungspflichtige Arbeit zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und zu tariflichen beziehungsweise ortsüblichen Löhnen zu fördern.

Beschäftigungsstabilität sicherstellen

Der SoVD fordert die Wiederherstellung eines effektiven Kündigungsschutzes, vor allem die Herabsetzung des Schwellenwertes für die Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes. Die erheblichen Einschränkungen, die der Kündigungsschutz seit den 1990er Jahren erfahren hat, müssen wieder zurückgenommen werden. Auch die Befristungsmöglichkeiten, die in den

letzten Jahrzehnten erheblich ausgeweitet worden sind, müssen wieder eingeschränkt und auf das Vorliegen eines sachlichen Grundes reduziert werden. Scheinselbstständigkeit und der Missbrauch von Werkverträgen als besonders prekäre Beschäftigungsform zu Armutslöhnen sind zu unterbinden. Der SoVD fordert ein Rückkehrrecht auf Vollzeitarbeit für diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus familiären Gründen wie der Kinderbetreuung Teilzeit arbeiten.

In kaum einer anderen Branche wurde das Recht auf „Gute Arbeit“ in den zurückliegenden Jahren so massiv gebrochen wie bei der Leiharbeit. Um den hier betriebenen Missbrauch zu beenden, müssen für die Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer uneingeschränkt und ausnahmslos die gleichen Arbeits- und Entgeltbedingungen gelten wie für die Stammbeschäftigten. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass Leiharbeitskräfte nicht nur für die Verleihdauer bei den Leiharbeitsfirmen eingestellt werden. Hierzu ist das Synchronisierungsverbot wieder einzuführen.

Der gesetzliche Mindestlohn muss der zunehmenden Ausweitung von Niedriglöhnen entgegenwirken. Allerdings muss der Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Insbesondere sind die Ausnahmeregelungen für Jugendliche unter 18 Jahre und für vormals Langzeitarbeitslose zu streichen. Der Mindestlohn sollte jährlich angepasst werden. Gleichzeitig müssen wirksame Überwachungsmechanismen eingeführt werden, damit der Mindestlohn auch tatsächlich gezahlt wird.

Ebenso unverzichtbar zur Bekämpfung des Niedriglohnssektors ist, dass die geringfügige Beschäftigung wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wird. Der SoVD fordert, für geringfügige Beschäftigung grundsätzlich die volle Sozialversicherungspflicht einzuführen. Damit wäre ein wichtiger Beitrag geleistet, um die

fortschreitende Prekarisierung aufzuhalten. Insbesondere Frauen, die den Großteil der Minijobbeschäftigten ausmachen, erhalten dadurch die Chance auf ein höheres Einkommen und eine verbesserte soziale Sicherung.

Für eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Der SoVD fordert einen grundlegenden Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik, den Vorrang für eine aktive Beschäftigungspolitik und für eine erhöhte soziale Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Unternehmen kennzeichnet. Die Arbeitsförderung von benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt muss verbessert werden. Hierzu gehören gering qualifizierte, gesundheitlich eingeschränkte, ältere, behinderte und schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Frauen sowie Migrantinnen und Migranten. Der SoVD fordert, den Abbau der Arbeitsmarktförderung rückgängig zu machen, die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter mit einem ausreichenden Haushalt für eine aktive Arbeitsförderung auszustatten und diese Mittel auch tatsächlich einzusetzen. Insbesondere sind die Privatisierungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktpolitik wieder zurückzufahren.

Qualifizierte Beratungs-, Förderungs- und Vermittlungsangebote sind vor allem für Menschen mit Behinderungen unverzichtbar und daher dringend auszubauen. Die steigende Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften erfordert weitere Kraftanstrengungen beim Ausbau der Aus- und Weiterbildung. Insoweit haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine vordringliche Verantwortung dafür, dass alle Jugendlichen, insbesondere auch junge Menschen mit Behinderungen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten. Der SoVD setzt sich insoweit für eine Ausbildungsplatzabgabe ein.

Auch die berufliche Weiterbildung ist vorrangig Aufgabe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Zusätzlich müssen die vielfältigen Ansätze der Weiterbildung transparent gemacht und

in einem Gesamtkonzept aufeinander abgestimmt werden. Die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter (Fortbildung und Umschulung) sind durchgreifend zu stärken. Vorhandene Qualifikationsreserven insbesondere bei Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen dürfen nicht länger ungenutzt bleiben. Der SoVD fordert einen diskriminierungsfreien Zugang und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Bestehende Benachteiligungen müssen konsequent bekämpft und ausgeglichen werden. Neben einem diskriminierungsfreien Einstellungs- und Beschäftigungsverhalten vonseiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erfordert dies auch eine höhere Beteiligung von benachteiligten Personen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Beschäftigungspflichtquote für schwerbehinderte Menschen sowie die bereits gesetzlich geregelten Quoten für Frauen und die besonderen Leistungsgrundsätze für benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt müssen umgesetzt werden. Entgeltdiskriminierungen gegenüber Frauen müssen entschieden bekämpft werden.

Trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung ist für viele Menschen in Deutschland eine existenzsichernde Vollzeitbeschäftigung in weite Ferne gerückt. Besonders schwer haben es Langzeitarbeitslose, die trotz erheblicher Vermittlungsbemühungen derzeit kaum noch Aussicht darauf haben, in reguläre Beschäftigung integriert zu werden. Der SoVD setzt sich für die Schaffung öffentlich geförderter und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit tarif- beziehungsweise ortsüblichen Löhnen für diesen Personenkreis ein. Es muss ein Anspruch auf eine sozialversicherungspflichtige öffentlich geförderte Beschäftigung geschaffen werden, um die Beschäftigungsfähigkeit der benachteiligten Personengruppen zu verbessern, ihre Qualifikationen zu erweitern und damit ihre Ein-

gliederung in reguläre Beschäftigung zu ermöglichen. Die Annahme einer öffentlich geförderten Beschäftigung mit Sozialversicherungspflicht muss freiwillig sein. Es sind nur solche Beschäftigungsverhältnisse zu fördern, in deren Rahmen wettbewerbsneutrale, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten erledigt werden.

Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit ausbauen

Neben einer aktiven Arbeitsmarktpolitik fordert der SoVD auch eine bessere soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenversicherung muss wieder einen grundsätzlichen Schutz bei Arbeitslosigkeit bieten. Darauf haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ihrer Beiträge einen grundgesetzlich garantierten Anspruch. Daher sind die Bedingungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I zu erleichtern.

Insbesondere die Anspruchsvoraussetzungen müssen an die veränderte Arbeitsmarktsituation angepasst werden. Der SoVD hält es daher für geboten, die Rahmenfrist zu verlängern, damit den Versicherten wieder ein längerer Zeitraum zur Verfügung steht, um die notwendigen Ansprüche zu erwerben. Unstetig Beschäftigten, wie Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern oder befristet Beschäftigten, sollte auch bei einer Vorbeschäftigungszeit von weniger als zwölf Monaten ein – zeitlich gekürzter – Anspruch auf Arbeitslosengeld I gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Dauer des Leistungsbezugs zu verbessern. Um einen schnellen Absturz in das Fürsorgesystem von Hartz IV zu verhindern, fordert der SoVD eine Verlängerung der Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes I, die sich am Lebensalter und damit an den Arbeitsmarktchancen der Betroffenen orientiert. Während der Bezugszeiten sollten den betroffenen Arbeitslosen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, um ihre Eingliederungschancen zu erhöhen.

Arbeitslosengeld II Plus einführen

Die Übergänge vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II müssen finanziell abgedeckt werden. Mit der Abschaffung des sogenannten befristeten Zuschlags wurden Arbeitslose kompensationslos in Existenznot gedrängt, die vorher jahrzehntelang gearbeitet sowie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben. Um dem zu begegnen, fordert der SoVD die Einführung einer zusätzlichen Geldleistung („Arbeitslosengeld II Plus“), die neben dem Arbeitslosengeld II gewährt wird und im Anschluss an den Bezug von Arbeitslosengeld I beansprucht werden kann. Das Arbeitslosengeld II Plus sollte zeitlich unbefristet gewährt werden.

Verlässliche Finanzierung einer neu zu organisierenden bürgerfreundlichen Arbeitsverwaltung

Eine erfolgreiche Arbeitsförderung und Eingliederung in Arbeit erfordert neben wirksamen Instrumenten vor allem auch Organisationsstrukturen bei den Leistungsträgern, die an den Interessen der Arbeitsuchenden ausgerichtet sind. Die Beratung, die Förderung und die Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsuchenden in Arbeitsagenturen und Jobcentern dürfen nicht länger von betriebswirtschaftlichen Kriterien dominiert werden, sondern haben den Menschen und seine Entwicklungspotenziale in den Mittelpunkt zu stellen. Neben geringeren Betreuungsschlüsseln erfordert dies vor allem verlässliche Kommunikationswege, ein Qualitätsmanagement bei der Leistungsentscheidung und verständlichere Bescheide.

Darüber hinaus fordert der SoVD eine einheitliche Beratung, Förderung und Vermittlung aller Arbeit- und Ausbildungsplatzsuchenden unabhängig davon, wie lange die Arbeitslosigkeit dauert und ob Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II bezogen wird. Dies erfordert eine vollständige Neuorganisation der Aufgabenzuweisung zwischen der Bundesagentur für

Arbeit und den Kommunen. Die Verantwortung für die Eingliederung in Arbeit muss künftig wieder für alle Arbeit- und Ausbildungsplatzsuchenden bei der Bundesagentur für Arbeit liegen. Dies gilt auch für die finanziellen Entgeltersatzleistungen bei Erwerbsfähigkeit.

Für eine ausreichende und sachgerechte Finanzierung müssen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung so ausgestaltet werden, dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Kernaufgaben und Versicherungsleistungen erbringen kann. Darüber hinaus muss wieder ein verlässlicher Bundeszuschuss geleistet werden, damit sichergestellt ist, dass die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit in ausreichendem Maß und sozial gerecht finanziert werden können. Hierzu zählt auch das vom SoVD geforderte Arbeitslosengeld II Plus, das über Steuermittel zu finanzieren ist. Die von der Politik in den letzten Jahren zur Sanierung des Bundeshaushalts vorgenommenen ungerechtfertigten Kürzungen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit sind wieder rückgängig zu machen.

Für ein umfassendes soziales Entschädigungsrecht und soziale Absicherung

Der SoVD setzt sich seit seiner Gründung mit ganzer Kraft für die Schaffung und Wahrung des Friedens und für Völkerverständigung ein. Als Interessenorganisation auch der Kriegsoffer hat der SoVD das soziale Entschädigungsrecht maßgeblich mitentwickelt. Dieses Recht muss erhalten, inhaltlich ausgebaut und, zum Beispiel durch Bündelung in einem neuen Sozialgesetzbuch, gesetzlich zusammengeführt werden. Darüber hinaus müssen auch diejenigen, die einen gesundheitlichen Schaden erleiden, für den die Gemeinschaft oder die gesetzliche Unfallversicherung anstelle der Arbeitgeber einsteht, umfassend sozial abgesichert sein.

Den Opfern der Kriege helfen – Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sichern

Kriegsopfer, Wehrdienstbeschädigte und ihre Hinterbliebenen haben oft große Sonderopfer an Leib und Leben sowie wirtschaftliche Einbußen erlitten. Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den darauf aufbauenden Gesetzen sind für das Leben der Betroffenen von großer Bedeutung. Deshalb müssen die Berechtigten auch künftig umfassende, bedarfsgerechte Entschädigungsleistungen erhalten. Die Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes haben sich bewährt. Sie müssen so ausgestaltet bleiben, dass die erlittenen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Nachteile ausgeglichen werden und der ursprüngliche Teilhabestatus wiederhergestellt wird. Altersbedingten Veränderungen bei den Betroffenen muss das Gesetz auch zukünftig Rechnung tragen. Diese sind auch in der Heil- und Krankenbehandlung sowie bei der Rehabilitation zu berücksichtigen. Leistungen der Kriegsopferfürsorge müssen die Bedarfe im Einzelfall abdecken. Im Interesse der Betroffenen muss zudem eine fachlich qualifizierte und ausreichend ausgestattete Verwaltung sichergestellt bleiben. Nur dies ermöglicht in jedem Einzelfall eine kompetente und umfassende Beratung.

Opfer von Straftaten unterstützen – Opferentschädigung ausweiten

Der SoVD setzt sich dafür ein, dass Opfer von Straftaten Anerkennung für das ihnen widerfahrene Unrecht und Unterstützung durch den Staat und die gesamte Gesellschaft erhalten. Hierfür braucht es unbürokratische, niedrighschwellige Hilfen, Beratung und Begleitung der Opfer. Darüber hinaus sind auch zukünftig dauerhafte Entschädigungsleistungen für die Opfer zu ermöglichen – an die bewährten Maßstäbe des Bundesversorgungsgesetzes ist dabei anzuknüpfen. Nicht zuletzt muss das Opferentschädigungsgesetz ausgeweitet werden und neuen Formen von Gewalt Rechnung tragen. Opfer von psychischer und sexualisierter Gewalt oder Stalking brauchen den gleichen Schutz wie Opfer tätlicher Angriffe.

Arbeitgeberfinanzierte gesetzliche Unfallversicherung bewahren

Eine Entschädigungsfunktion kommt auch der allein durch Arbeitgeberbeiträge finanzierten gesetzlichen Unfallversicherung zu. Sie hat die wichtige Aufgabe, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und Wegeunfälle abzusichern sowie nach Eintritt von Versicherungsfällen die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen beziehungsweise Entschädigungsleistungen zu gewähren. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung haben sich bewährt und müssen in vollem Umfang erhalten bleiben. Darüber hinaus müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um durch präventive und rehabilitative Maßnahmen sowie durch einen wirkungsvollen Arbeitsschutz den Eintritt oder die Verschlimmerung eines Versicherungsfalles zu verhindern. Der Katalog der Berufskrankheiten ist stets den neuesten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen entsprechend zu aktualisieren.

Für eine sozial gerechte Mindestsicherung

Das Fürsorgeprinzip, als ein Baustein der sozialen Sicherung in Deutschland, gewährt den Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können, einen Anspruch auf eine Mindestsicherung. Hierzu zählen insbesondere die Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie des Arbeitslosengeldes I. Die Leistungen dienen dazu, für eine menschenwürdige Existenz Sorge zu tragen. Sie stellen soziale Grundrechte dar. Die erfolgreichen Verfassungsklagen gegen die Regelsätze zeigen, dass punktuelle Anpassungen in der Grundsicherung nicht ausreichen. Vielmehr bedarf es einer Generalrevision mit dem Ziel einer eigenständigen, teilhabeorientierten sozialen Mindestsicherung für Notlagen, die nicht durch die vorrangigen Sozialversicherungssysteme aufgefangen werden können. Hierzu müssen die Leistungen so bemessen werden, dass sie stets das soziokulturelle Existenzminimum im Einzelfall garantieren. Dies erfordert erhebliche Leistungsverbesserungen. Darüber hinaus sind die Leistungen der Grundsicherung und der Sozialhilfe, also die Systeme des SGB II und des SGB XII, stärker aufeinander abzustimmen.

Regelsätze anheben

Die Regelungen zu den Regelsätzen müssen den Vorgaben des Grundgesetzes entsprechen. Insbesondere die Regelungen zur Gewährung einmaliger regelsatzunabhängiger Leistungen, zur Mobilität, zu den Energiekosten und zum Bildungs- und Teilhabepaket entsprechen nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz. Der SoVD fordert Regelsätze, die den betroffenen Menschen eine menschenwürdige Existenz gewährleisten, indem sie ihre materiellen Rechte auf Ernährung, Kleidung, Wohnung, Körperpflege, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und anderes mehr wahrnehmen können. Bei den Kinderregelsätzen sind die kinderspezifischen Bedarfe zu berücksichtigen. Die zu weitgehende Pauschalierung von Bedarfen ist zurückzuführen. Dies gilt insbeson-

dere für die einmaligen Bedarfe, die in sehr unregelmäßigen Zeitabständen anfallen und mit hohen Anschaffungskosten verbunden sind. Um mehr Bedarfs- und Einzelfallgerechtigkeit zu gewährleisten, fordert der SoVD die Einführung bedarfsdeckender Ergänzungsleistungen für notwendige größere Anschaffungen oder unregelmäßig auftretende Bedarfe.

Der SoVD fordert die vollumfängliche Umsetzung des Grundsatzes der Übernahme der angemessenen Kosten der Unterkunft in tatsächlicher Höhe. Eine sozialräumliche Konzentration der Armut durch eine zu restriktive Bemessung von „angemessenen“ Wohnungsgrößen und Mietobergrenzen ist unbedingt zu verhindern. Hier sind verbesserte und verlässlichere Regelungen erforderlich. Um der finanziellen Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die steigenden Energiekosten entgegenzuwirken, fordert der SoVD die Einführung eines Zuschlags zur Deckung der Energiekosten. Dieser Zuschlag soll die in den letzten Jahren nicht vorgenommene Anpassung der Regelsätze an die steigenden Stromkosten ausgleichen und zusätzlich die steigenden Heizkosten abdecken. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen bei den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen besser ankommen. Der SoVD fordert, diese Hilfen den Familien schnell und unbürokratisch zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind als Geldleistungen zu gewähren.

Regelbedarfsstufe 3 abschaffen

Es muss sichergestellt werden, dass alle volljährigen Leistungsbeziehenden den vollen Regelsatz erhalten – unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Die Benachteiligung, die durch die Eingruppierung von Menschen mit Behinderungen in die Regelbedarfsstufe 3 erfolgte, muss dauerhaft gestoppt werden. Nach der Regelbedarfsstufe 3 erhielten erwerbsunfähige volljährige behinderte Menschen, die keinen eigenen Haushalt führen, sondern bei ihren Eltern leben, nur 80 Prozent des vollen Regelsatzes.

Einkommensanrechnung verändern

Die unterschiedlichen Regelungen zur Einkommensanrechnung im System der Grundsicherung und im System der Sozialhilfe müssen überprüft und aneinander angeglichen werden. Auch im System des SGB II muss im familiären Kontext gelten, dass zunächst nur das Einkommen der tatsächlich hilfebedürftigen Person angerechnet wird, bevor das Einkommen der mit ihr in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Person herangezogen wird. Darüber hinaus wendet sich der SoVD entschieden gegen die Anrechnung des Elterngeldes auf die Grundsicherungsleistungen. Mit der Einführung des Elterngeldes sollte Eltern von kleinen Kindern ein finanzieller Beitrag zum Familieneinkommen gewährt werden. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass insbesondere bedürftige Familien von dieser Leistung faktisch ausgeschlossen werden. Weiterhin fordert der SoVD die Einführung eines gestaffelten Rentenfreibetrags bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ähnlich dem erlaubten Hinzuverdienst bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende muss bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Aufbau von Rentenanwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung honoriert werden.

Besseren Renten-, Pflege- und Krankenversicherungsschutz gewähren

Der SoVD fordert eine bessere Absicherung und bessere Beiträge für Beziehende von Mindestsicherungsleistungen in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung. Zur Rentenversicherung werden für Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher überhaupt keine Beiträge entrichtet. Dadurch können die Betroffenen keine Pflichtbeitragszeiten als Zugangsvoraussetzung zu Leistungen der medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie zu einer Erwerbsminderungsrente erwerben. Daher müssen für die Betroffenen wieder sachgerechte Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

entrichtet werden. Die Höhe der Beiträge sollte 50 Prozent des Durchschnittsbeitrags zur Rentenversicherung entsprechen. Auch in der Kranken- und Pflegeversicherung müssen für die Betroffenen deutlich höhere Beiträge entrichtet werden. Diese sollten sich ebenfalls auf einer Basis von wenigstens 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes errechnen.

Sanktionen einschränken

Der SoVD hält die Sanktionen für SGB-II-Leistungsbeziehende verfassungsrechtlich für äußerst problematisch und fordert grundlegende Reformen. Das Existenzminimum ist unbedingt zu gewähren. Sollte eine Kürzung des Regelsatzes unumgänglich sein, so ist der Kürzungsbetrag durch Sachleistungen auszugleichen. Die verschärfte Sanktionierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist nicht zu rechtfertigen. Diese Personengruppe ist mit anderen Leistungsbeziehenden gleichzustellen. Darüber hinaus müssen die im Gesetz schematisch eingeforderten Mitwirkungspflichten mit zwingend nachfolgenden Sanktionen ersetzt werden durch individualisierte, auf den konkreten Hilfebedürftigen und seine spezielle Situation zugeschnittene Anforderungen.

Zwangsverrentung abschaffen

Der SoVD fordert die Abschaffung der sogenannten Zwangsverrentung, wonach SGB-II-Leistungsbeziehende mit Eintritt des 63. Lebensjahres grundsätzlich verpflichtet sind, einen Antrag auf Frühverrentung zu stellen. Durch die damit verbundenen Rentenabschläge, die die Betroffenen hinnehmen müssen, wird das Problem der Altersarmut deutlich verschärft. Eine vorzeitige Inanspruchnahme der Rentenleistung darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Organisation

Die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sollten für Personen, die nicht oder nicht mehr erwerbsfähig sind, von den Kommunen erbracht werden. Diese haben

sich als Ansprechpartnerinnen und -partner in Sozial- und Grundsicherungsangelegenheiten bewährt und können den Betroffenen darüber hinaus weitere Unterstützungsleistungen gewähren. Diese Leistungen sind durch Steuern zu finanzieren. Die einzelnen Kommunen müssen durch den Bund entsprechend ausgestattet werden, um ihrer finanziellen Verantwortung gerecht werden zu können.

Für ein sozial gerechtes Europa

Der SoVD tritt für ein soziales Europa ein, das an den Lebensinteressen der Menschen und nicht an den Interessen der Wirtschafts- und Finanzmärkte ausgerichtet ist. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Menschen in Europa, die besonders unter der Wirtschafts- und Finanzkrise und den nachfolgenden einseitigen Spar- und Kürzungsmaßnahmen leiden. Der europäische Integrationsprozess kann nur gelingen, wenn die soziale Dimension bei allen rechtlichen und politischen Vorhaben zwingend mitgedacht wird. Transparenz, die Beachtung demokratischer Grundsätze und des Subsidiaritätsprinzips sowie eine echte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sind die Garanten für ein zukunftsfähiges, friedliches und bürgernahes Europa. In diesem Sinne setzt sich der SoVD dafür ein, die Europäische Union weiterzuentwickeln. Die vorrangigen Gestaltungsrechte der Mitgliedstaaten vor allem im Bereich der Sozialpolitik, ihre demokratischen Prinzipien, Institutionen und rechtsstaatlichen Verfahren müssen respektiert, soziale Sicherheit garantiert und die Bedürfnisse und Rechte der Menschen in den Mittelpunkt aller gesetzgeberischen und politischen Maßnahmen gestellt werden. Der SoVD fordert die Bundesregierung auf, sich ebenfalls aktiv für diese Ziele einzusetzen und in diesem Sinne gestaltend auf die Politik der Europäischen Union einzuwirken.

Soziale Dimension und Beachtung des Subsidiaritätsprinzips

Die europäischen Verträge müssen mit Leben erfüllt werden. In der Rechtssetzung auf europäischer Ebene müssen die strukturellen und gesellschaftlichen Unterschiede der Mitgliedstaaten beachtet und die Auswirkungen auf soziale Rechte realistisch geprüft werden. Nicht nur das Europäische Parlament als einzige direkt legitimierte Vertretung der Unionsbürgerinnen und -bürger, sondern alle Organe und Institutionen der EU müssen auf die Stärkung der sozialen Dimension Europas hinwirken. Gleichzeitig muss die EU die Kompetenzverteilung zwischen der europäischen und der nationalen Ebene respektieren (Subsidiaritätsprin-

zip). In weiten Bereichen der Sozialpolitik steht der EU keine Rechtssetzungsbefugnis zu. Hier bietet der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene Chancen, um gegenseitig zugunsten aller von guten Beispielen zu profitieren. Die offene Methode der Koordinierung muss wieder in den Mittelpunkt gerückt werden, während die Steuerungsmechanismen der Strategie Europa 2020 aus Sicht des SoVD unter Einbindung der Zivilgesellschaft dringend weiterentwickelt werden müssen.

Auch internationale oder zwischenstaatliche Abkommen, die auf EU-Ebene geschlossen werden, dürfen keine negativen Folgen auf die sozialen Sicherungssysteme, die demokratischen Prinzipien, die Standards und die Schutzvorschriften der Mitgliedstaaten haben. Dies gilt insbesondere für die geplanten Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und mit Kanada (CETA), für den Fiskalpakt sowie für das Investitionsschutzabkommen. Politische Maßnahmen, Einrichtungen und Organisationen, die direkte oder indirekte Auswirkungen auf soziale Sicherungssysteme, Leistungen oder Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Mitgliedstaaten haben, dürfen den Prinzipien der demokratischen Legitimation und der Subsidiarität nicht zuwiderlaufen. Entscheidungsprozesse müssen transparent gestaltet werden. Der SoVD fordert auch die deutsche Bundesregierung mit Nachdruck auf, schleichende Kompetenzverlagerungen, Eingriffe in soziale Sicherungssysteme, intransparente Verhandlungen und undemokratische Vorgehensweisen entschieden abzuwehren und aktiv zu verhindern.

Gute Arbeit in Europa

Seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise steigt die Arbeitslosigkeit in Europa nahezu ununterbrochen an und hat erschreckende Ausmaße erreicht. Im Jahr 2014 sind – bei sehr unterschiedlichen Entwicklungen der nationalen Arbeitsmärkte – insgesamt über

25 Millionen Menschen in Europa arbeitslos. Auch die zunehmende Verschlechterung qualitativer Arbeitsbedingungen stellt ein großes Problem dar. Der SoVD fordert die EU auf, von den bisherigen Modellen und Maßnahmen Abstand zu nehmen und Maßnahmen für eine beschäftigungsorientierte Politik zu entwickeln, mit der gute und sichere Arbeitsplätze geschaffen werden, die Menschen befähigen, eine angemessene Lebensführung und Teilhabe sicherzustellen. Die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Normen) müssen beachtet werden und das Konzept der „Guten Arbeit“ muss mit Leben erfüllt werden. Der SoVD setzt sich dafür ein, dass der Missbrauch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zum Beispiel im Rahmen von ausbeuterischen Werk- und Leiharbeitsverhältnissen, europaweit bekämpft wird und Gesundheit und Sicherheit als grundsätzliche Voraussetzungen für jeden Arbeitsplatz sichergestellt werden.

Für ein barrierefreies und teilhabeorientiertes Europa im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention

Der SoVD setzt sich für eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch durch die EU ein. Dazu gehören konkrete Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau einer barrierefreien Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen genauso wie die gezielte Teilhabeförderung in allen Politikbereichen. Der SoVD fordert daher, dass innerhalb der EU verbindliche Vorgaben und Standards zur Barrierefreiheit vereinbart und umgesetzt werden. Nur so können Menschen mit Behinderungen in der gesamten EU barrierefrei kommunizieren, mobil sein sowie beruflich und sozial teilhaben. Barrierefreiheit muss als Kriterium im Europäischen Vergaberecht verbindlich vorgeschrieben werden.

Um der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt auch europaweit gezielt entgegenzuwirken, setzt sich der SoVD dafür ein, dass europäische Beschäftigungs-

und Ausbildungsinitiativen die Belange dieser Gruppe besonders berücksichtigen. Dies gilt auch für die aus europäischen Mitteln finanzierten Arbeitsmarktprogramme. Ein diskriminierungsfreier Zugang und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sind sicherzustellen. Der SoVD fordert einen europaweiten und grenzüberschreitenden wirksamen Schutz vor Diskriminierungen aufgrund von Behinderung, Geschlecht, Alter und aus weiteren Gründen. Auch die Bundesregierung muss sich hier aktiv und entschlossen für ein einheitliches, hohes Schutzniveau einsetzen. Der SoVD fordert, bestehende Schutzlücken unverzüglich zu schließen.

Herausforderungen auf EU-Ebene im Gesundheitswesen und im Pflegesektor

Der SoVD setzt sich dafür ein, dass gesundheits- und pflegepolitische Rechtsetzungsbefugnisse auch weiterhin in der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bleiben. Dies schließt nicht aus, dass auch auf europäischer Ebene unterstützende Maßnahmen ergriffen werden können, durch die eine bedarfsgerechte Versorgung von Patientinnen und Patienten und eine qualitativ hochwertige Pflege gewährleistet werden. Der SoVD fordert mehr Qualität und Sicherheit von medizinischen und pflegerischen Produkten und Leistungen. Der SoVD warnt davor, an die Systeme der Pflege- und Gesundheitsversorgung allein wirtschaftliche oder fiskalpolitische Maßstäbe anzusetzen.

Der Vorrang von Qualität und Sicherheit vor wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Aspekten ist bei allen gesundheits- und pflegepolitischen Maßnahmen, insbesondere auch beim angekündigten „Grünbuch Pflege“, von Anfang an zwingend mitzudenken. Gerade in Bezug auf die pflegerische Versorgung und den Pflegekräftemangel fordert der SoVD, die Beschäftigungssituation von mit Pflege und Betreuung Befassten nachhaltig zu verbessern. Patientinnen und Patienten nehmen immer häufiger auch grenzüberschreitend Heilbehandlungen in Anspruch. Aus Sicht des SoVD muss klar geregelt sein, welche Leistungen exportierbar sind,

wie ein Ausgleichs- oder Erstattungssystem zwischen den Versicherungsträgern funktionieren kann und wie bestimmte Fragen der Patientensicherheit länderübergreifend wirkungsvoll geregelt werden können.

Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen

Im Abkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) sind der Rahmen und angemessene Mechanismen für die Gleichstellung konkretisiert. Die Geschlechtergleichstellung, das heißt die Förderung und der Schutz der Rechte von Mädchen und Frauen, ist damit eines der großen strategischen Ziele der EU. Trotzdem treffen Frauen und Mädchen in Europa in fast allen Lebensbereichen noch häufig auf Diskriminierungen. Der SoVD fordert, dass alle Menschen den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort sowie den gleichen Zugang zu sozialer Sicherung erhalten.

Nach Schätzungen des Europarates erfahren bis zu 45 Prozent aller Frauen und Mädchen einmal in ihrem Leben Gewalt. Der schnellen Umsetzung der Inhalte und Ziele der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt muss ein hoher Stellenwert in der Arbeit der EU eingeräumt werden. Der SoVD fordert, dass die EU Maßnahmen ergreift, um die Menschen in Europa für das Thema Gewalt stärker zu sensibilisieren und diese zu verhindern.

Kampf gegen Armut und für ein verteilungsgerechtes Europa

Seit Beginn der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Zahl der von Armut und sozialer Exklusion bedrohten Menschen in der EU wieder gestiegen. Die Unterschiede zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Beschäftigungssituation, verfügbare Einkommen oder soziale Sicherungssysteme haben sich in den letzten Jahren weiter vergrößert. Dieser Entwicklung und den damit zusammenhängenden Armutsrisiken muss entschlos-

sen entgegengewirkt werden. Der SoVD setzt sich dafür ein, dass die EU ihre Anstrengungen im Kampf gegen Armut und soziale Exklusion verstärkt. Der SoVD fordert, Haushaltskonsolidierungen und Sparprogramme nicht zulasten der Sozialausgaben vorzunehmen. Soziale Sicherheit darf nicht unter fiskalpolitischen Gesichtspunkten abgebaut werden, denn sie ist das Fundament zukunftsfähiger, friedlicher und inklusiver Gesellschaften und ein Garant des sozialen Friedens.

Die aktuellen Herausforderungen der grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Sozialleistungen, die derzeit die verstärkte armutsbedingte Binnenmigration mit sich bringt, ändert nichts daran, dass die Organisationshoheit für die soziale Sicherung bei den Mitgliedstaaten bleiben muss. Gleichwohl fordert der SoVD, dass die EU diejenigen Mitgliedstaaten begleitet, die sich deshalb mit besonderen Problemlagen konfrontiert sehen. Die gezielte Unterstützung besonders von der Krise betroffener Gruppen durch die EU kann ebenso sinnvoll sein. Die viel diskutierte Einschränkung der Freizügigkeit darf dabei nicht als Mittel zur Problemlösung dargestellt werden. Der SoVD setzt sich vielmehr für den gezielten Einsatz unterstützender Instrumente, wie des Europäischen Strukturfonds, ein. Der Kampf gegen Armut und für Verteilungsgerechtigkeit muss durch die EU vorangetrieben werden.

Alterssicherungspolitik in Europa

Die Alterssicherungssysteme der europäischen Staaten zeichnen sich durch ihre große Vielfalt aus. Obgleich fast alle vor ähnlichen Herausforderungen stehen und es in den meisten Mitgliedstaaten weitreichende Rentenreformen mit erheblichen Leistungsver schlechterungen gab und gibt, wäre eine „europäische Universallösung“ durch die EU der falsche Weg zu einer nachhaltigen Modernisierung. Der SoVD setzt sich dafür ein, dass die Ausgestaltung der nationalen Alterssicherungssysteme auch in Zukunft eine

originäre und eigenverantwortliche Aufgabe der Mitgliedstaaten bleibt. Zu den Kernaufgaben der Mitgliedstaaten müssen insbesondere die Festlegung des Rentenniveaus, der Altersgrenzen für den Rentenbeginn und des Leistungsspektrums gehören. Die Leistungsseite muss wieder im Fokus aller rentenpolitischen Bemühungen stehen.

Vor Ort für Sie

Wir helfen

mit einem flächendeckenden Beratungsangebot zu allen sozialen Fragen: Wir beraten unsere Mitglieder in Fragen der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie in Fragen des Behindertenrechts, der Grundsicherung, des Arbeitslosengeldes II und der Sozialhilfe. Sie erhalten von uns ferner Unterstützung bei der Antragstellung und bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche. Auch vertreten wir unsere Mitglieder in Widerspruchsverfahren und in Klageverfahren vor den Sozialgerichten.

Wir informieren

über alle gesetzlichen Neuregelungen: Unsere Ratgeberbroschüren helfen Ihnen, Ihre Ansprüche geltend zu machen. Außerdem erhalten Sie die monatlich erscheinende SoVD-Mitgliederzeitung. Über die neusten Entwicklungen informieren wir Sie auf unserer Internetseite sovd.de.

Wir bieten

Ihnen Erholung, Gruppenreisen und Freizeitaktivitäten: In unseren Erholungszentren können Sie preisgünstig übernachten und Ihren Urlaub genießen, eine Kur machen oder einfach mal den Alltag hinter sich lassen. Die Erholungszentren liegen attraktiv und ruhig: im Nordseebad Büsum und im Kurort Brilon im Sauerland. Auch im behindertengerecht ausgestatteten Hotel Mondial in Berlin gibt es für unsere Mitglieder preiswerte Angebote. Mit der SoVD-Mitgliedskarte erhalten Sie Ermäßigungen in zahlreichen Freizeitparks sowie viele Rabatte bei unseren Kooperationspartnern.

Die Mitgliedschaft im SoVD lohnt sich

Die nachfolgenden Stellen beantworten Ihnen gern alle Fragen zur Mitgliedschaft im SoVD: Wenden Sie sich an den Bundesverband oder auch direkt an Ihren Landesverband.

Bundesverband

Sozialverband Deutschland e. V.

Stralauer Straße 63

10179 Berlin

Tel. 030 72 62 22-0

Fax 030 72 62 22-311

kontakt@sovd.de

Oder besuchen Sie:

sovd.de

sovd-tv.de

Landesverbände

Impressum

Herausgeber

Sozialverband Deutschland e. V.

Abteilung Sozialpolitik

Stralauer Straße 63

10179 Berlin

Tel. 030 72 62 22-0

Fax 030 72 62 22-3 11

kontakt@sovd.de

sovd.de

Verfasserinnen und Verfasser

Gabriele Hesseken, Ragnar Hoenig,

Vedran Kundačina, Fabian Müller-Zetzsche,

Stephanie Rinke, Claudia Tietz

Gestaltung

Matthias Herrndorff, Lena Renz

Titelbildgestaltung unter Verwendung von

© Martinan/Fotolia

Druck

Druckerei Arnold, Großbeeren

© Sozialverband Deutschland e. V., 2015

Im November 2015 verabschiedete die 20. Bundesverbandstagung das Sozialpolitische Programm des SoVD: Kernforderungen und politische Vorschläge, die dem Grundsatz „Inklusion wagen – Solidarität gewinnen“ folgen. Dieses Programm bildet die Grundlage für unsere sozialpolitische Arbeit 2015–2019.

sovd.de

**Sozialverband Deutschland e. V.
Stralauer Straße 63
10179 Berlin**

**Tel. 030 72 62 22-0
Fax 030 72 62 22-3 11
kontakt@sovd.de**